

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 M. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6412.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Zahlstellen-Anzeigen die 3 gelappten Kolonnen-Zeile 50 Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Drey.

Druck von E. A. H. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover.

Redaktionschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition:

Hannover, Nikolaisstraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß 3002.

Der Kampf ums Koalitionsrecht.

II.

In unserm ersten Aufsatze haben wir auf die Tatsache hingewiesen, daß der Kampf der Unternehmer gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter jetzt, da der Kapitalismus einen gewissen Sättigungspunkt erreicht hat, noch viel intensiver betrieben wird als vorher, daß der ungeheuer erstarrte Kapitalismus weit wilder seine volle Ausbeutungsfreiheit zurückerobert will als zu jener Zeit, da er erst im Beginn seiner Entwicklung war, in der kapitalistischen Vor- und Frühperiode. Diese Erscheinung ist jedenfalls bemerkenswert. Allein wir dürfen uns bei ihr nicht länger aufhalten, sondern müssen zunächst einen wenn auch kurzen Rückblick auf die bisherigen Versuche der Scharfmacher zur Verschlechterung des Koalitionsrechtes werfen.

In dieser Beziehung wären die Novellen aus den Jahren 1873 und 1874 zu erwähnen, die eine Verschärfung des Paragraphen 153 der Gewerbeordnung und Bestrafung des Kontraktbruchs herbeiführen sollten. Danach wäre schon die bloß moralische Beeinflussung von Streikbrechern strafbar gewesen und das Höchstmaß von 3 auf 6 Monate erhöht worden. Wie überflüssig diese Verschärfung war, weiß jeder, der die Praxis der Klassenjustiz von heute kennt, die die moralische Beeinflussung als Nötigung und Beleidigung interpretiert und exemplarisch bestraft, — ohne daß das Gesetz vorher eine entsprechende Veränderung erfahren hätte. Wozu auch? Es geht ja auch so: Fehlt die Handhabe, so behilft man sich mit Interpretationen, — ob der Plebs daran glaubt, ist denjenigen Wurst, die längst die Justiz als eine ebenso gefällige Dame betrachtet haben, wie es jene griechische Göttin war, der sich der Obergott in Gestalt eines Goldregens nähete.

Das Sozialistengesetz vom Jahre 1878 hat dann das Koalitionsrecht schlechtweg beseitigt. Das war eine wenigstens offene Handlungsweise, die sich nicht hinter höhnvollen Gesetzesauslegungen versteckte, sondern sich einfach auf ein neues, minderes Recht, ein Ausnahmegesetz, stützte. Als dann 1890 das Sozialistengesetz erlosch und die Gewerkschaften dadurch wieder Luft bekamen, wollte man den Paragraphen 153 der Gewerbeordnung verschärfen, was jedoch der Reichstag ablehnte, worauf die Gerichte dem Verlangen der Scharfmacher dadurch entgegenkamen, daß sie sich noch eifriger als bisher bemühten, das Gesetz im Sinne der geforderten Verschärfungen zu handhaben. Die nächste Aktion der Scharfmacher war die berühmte Zuchthausvorlage (1899); dieselbe wurde unter dem fast allgemeinen Spotte im Reichstage begraben. Seither ist der Sturmhaufen der Scharfmacher gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter etwas schwächer geworden; ganz aufgehört aber hat er nie, und in den Einzelstaaten geschah manches, was die Scharfmacher höchlichst befriedigte. Es war ein fast ununterbrochener Guerillakrieg, der hinhalten geführt wurde, weil ein größerer Feldzug nach so derben Niederlagen für die Herren so gut wie aussichtslos war. Mit der Zeit steigerten sich die Angriffe auf das Koalitionsrecht, und in den letzten Jahren kann man wieder eine geradezu tolle Heze gegen jenes sozialpolitische Lebensbedürfnis der Arbeiterklasse wahrnehmen. Es ist, als ob die Bourgeoisie, des langen Geplänkels satt, nunmehr zum Sturmangriff übergehen möchte und — um die verhassten Arbeiter vor die Gewehre zu bekommen, — dieselben durch einen besonders provokatorisch wirkenden Eingriff in einen Lebensnerv der Arbeiterbewegung zu einem Verlassen des gesetzlichen Weges aufzureizen wollte. Denn alle sozialpolitisch geschulten und unabhängigen Kenner der Verhältnisse, unter welchen sich der Befreiungskampf der Arbeiterklasse und ihr Kampf um eine bessere Lebenshaltung vollzieht, wissen, daß die Verkürzung des Koalitionsrechtes der Arbeiter für diese unerträglich und für die gesamte Volkswirtschaft von den bedenklichsten Folgen begleitet wäre; daß diese einseitige Beschneidung des für alle Klassen unentbehrlichen Rechtes ein Anziehungspunkt wäre nicht bloß gegen die Organisationen der Arbeiter, sondern in Wirkungen auch gegen jede andere Organisation, vor allem natürlich gegen die Organisation des Staates selbst.

Das gemeinschädliche Streben der Scharfmacher verdichtete sich bekanntlich in der Forderung des Arbeitswilligenrechtes, der nichts anderes ist als gemeiner Streikbrecherjagd, d. h. Schutz der moralisch minderwertigen Elemente der Arbeiterklasse, — zu dem Zwecke natürlich, um die organisierten, also sittlich hochstehenden Arbeiter zu erdrücken. Diese sollen getroffen werden, und da dies auf keinem andern Wege als auf dem des Streikbrecherjagdes geht, steckt man sich hinter die Defektoren und Marodeure der Arbeiterbewegung. Auf diese Weise also soll der Koalitionszwang der Arbeiter — beileibe nicht etwa auch der Unternehmer! — aufgehoben werden.

Daß der Koalitionszwang nur ein schwacher Ausdruck der Notwehr gegen den Terrorismus der Unternehmer ist, werden diese nie zugeben, weil sie ja damit auch zugeben würden, daß die von ihnen so stürmisch begehrte Arbeitsfreiheit der Arbeitswilligen in Wahrheit ein Arbeitszwang für diejenigen ist, die mittels des Koalitionsrechtes eine Besserung der Arbeitsbedingungen anstreben. Nicht um die Freiheit der Arbeitswilligen ist es den Scharfmachern zu tun, sondern diese ist für sie nur ein Mittel, um damit die Koalitionsfreiheit der Arbeiter insgesamt zu vernichten, diesen den Gebrauch des Koalitionsrechtes zu verleiden und ihren Widerstand durch den Streikbruch zu brechen. Die Bourgeoisie will eine

Arbeitspflicht der Arbeiter statuiert haben, deren Erfüllung bedingungslos vom freien Ermessen der Unternehmer abhängig gemacht werden soll. Daß eine solche Arbeitspflicht — wenn überhaupt — nur dann realisierbar wäre, wenn ihr eine gleichwertige Verpflichtung der Unternehmer gegenüberstände, das glaubt das Bürgertum ignorieren zu dürfen, weil es in dem heutigen Staate nur eine Klassenorganisation zugunsten der Besitzenden erblickt, einen Klassenstaat, der zwar den Kapitalisten, nicht aber auch den Arbeitern eine möglichst günstige Verwertung ihrer Produktionsmittel zu verbürgen hat. Ein Existenzminimum? Ein Recht auf Existenz? Ein Recht auf Arbeit? Davon will der Klassenstaat nichts wissen; nur arbeiten sollen die Proletarier, und zwar so lange ihre Kräfte reichen und es den Unternehmern gefällt. Ein Koalitionsrecht? Ja, auf dem Papiere! In der Praxis so, wie es die Unternehmer meinen. Also mit Koalitionszwang für sich, ohne Koalitionszwang für die Arbeiter. Mit andern Worten: Die Unternehmer beanspruchen für sich einen scharf geschliffenen Dolch, den Arbeitern aber wollen sie nur das Lichtbergische Messer lassen, d. i. ein Messer ohne Klinge, woran das Heft fehlt.

Schon das gleiche Koalitionsrecht ist für die Unternehmer ungleich wertvoller als für die Arbeiter; jede Verschlechterung des Koalitionsrechtes müßte die Arbeiter tatsächlich härter treffen als die Unternehmer. Wenn — wie nach Paragraph 153 der Gewerbeordnung — der Koalitionszwang verboten ist, so liegt in dieser Vorschrift, obgleich sie formell beide Teile, Arbeiter und Unternehmer, gleich behandelt, dennoch eine einseitige Begünstigung der Unternehmer. Das sagen auch bürgerliche Sozialpolitiker, wie Frankenstein*) und Hertner**). Letzterer bemerkt zutreffend, daß es die Unternehmer in den seltensten Fällen nötig haben, das Zustandekommen von Koalitionen gegen die Arbeiter durch Anwendung körperlichen Zwanges ufm. zu sichern oder den Rücktritt auf die bezeichnete Weise zu verhindern. „Da bietet u. a. die Hinterlegung von trockenen Wechsellern oder Inhaberpapieren ein sehr viel einfacheres, sichereres, gefahrloseres und unauffälligeres Mittel dar. Außerdem ist der Abschluß einer Koalition auf Seiten der Arbeitgeber schon infolge ihrer geringen Anzahl weit leichter, namentlich dann, wenn durch die Gesetzgebung oder die Haltung der Regierung überhaupt die Entwicklung von Unternehmerverbänden so unterstüßt worden ist wie in Deutschland.“ So urteilt ein gut bürgerlicher Professor, also gewiß ein unverdächtigter Zeuge. Trotzdem wagt man es heute wieder, die unverschämte Forderung zu stellen, daß die Rechtsgleichheit zugunsten der Unternehmer durchbrochen werde. Das Koalitionsrecht soll noch mehr verschlechtert werden — für, vielmehr gegen die Arbeiter!

Noch eines andern bürgerlichen Sozialpolitikers Meinung sei in der Angelegenheit angeführt. Professor Z w i l d i n e c k = S ü d e n h o r s t wirft die Frage auf***): „Soll man darum (wegen des Schutzes der Arbeitswilligen) die strafrechtlichen Normen gegen die Arbeiter verschärfen, Recht zu Unrecht machen, indem man der einen Partei (den Arbeitern) unmöglich macht, was auf unkontrollierbaren Wegen die andre Partei (der Unternehmer nämlich) spielend erreicht: eine Nötigung zur Koalition? Wer hier mit Gesetzen vorgehen will, der hat zu achten, daß die Arbeiter nur das Mittel des Streikpostens und der Ueberredung haben, — so die Straße benutzen müssen, wo die Unternehmer die Post und das Telefon gebrauchen können und ganz andre wirtschaftliche Maßnahmen gegeneinander zur Verfügung haben, um unbemerkt den nachgiebigen Konkurrenten ihrem Kollektivwillen zu unterwerfen. Arbeitgeber, die den Arbeitern nachgeben, werden von den Berufsgeoffenen hochbetitelt, gesellschaftlich und geschäftlich, ohne daß sie dagegen aufkommen, und ohne daß die Staatsgewalt, auch wenn sie Kenntnis erhält, eingreifen könnte. Zudem ist zu bemerken, daß Drohung seitens der Arbeitgeber gegen ihre Arbeiter ganz an der Tagesordnung ist. Sie erzwingen durch Androhung der Entlassung das Fernbleiben von der Organisation. Gegenüber den Tatsachen des Koalitionszwanges gilt es auch etwas Optimismus zu bewahren. Streik „hätig“ kann auf die Dauer, abgesehen von Temperaments-Individualitäten, nur sein, wer nicht viel zu verlieren hat. Je besser die Stellung des Arbeiters, um so weniger leichtfertig werden Streiks begonnen.“

Bemerkenswert ist endlich auch, was derselbe Autor zum Schlusse dieses Kapitels ausführt: „Für Deutsche dürfte die besondere Abhandlung der Streikvergehen sozialpolitisch nicht zu empfehlen sein. Unter allen Umständen müßte bei Erlassung von Sondernormen bedacht werden: einmal, ob es möglich ist, gegen den Organisationszwang unter Arbeitgebern ein wirksames System von Mitteln aufzustellen, ohne daß zugleich die wirtschaftliche Entwicklung selbst gestoppt würde, und zweitens, ob es angesichts der ausgesprochenen Tendenz zur Verwirklichung der nun bald dreiviertel Jahrhundert alten Forderung: Organisierung der Arbeit, angesichts der zunehmenden Organisierung der ganzen Volkswirtschaft, überhaupt durchführbar ist, den Organisationszwang durch besondere Repressivmaßregeln zu verhindern, da er doch — aber auf Befestigung des Marktes abzielenden Organisation eigen ist.“

*) Der Arbeiterjagd. S. 211.

**) Arbeiterfrage. S. 249.

***) Sozialpolitik. S. 203.

Allein all diese Bedenken f) halten unsre Scharfmacher und ihre „in gottgewollter Abhängigkeit“ ihnen nachgeordneten Bedienten nicht ab, in Form eines Schutzes der arbeitswilligen Streikbrecher ein „Ausnahmegesetz“ gegen die Arbeiter immer stürmischer zu fordern. Der von den Ausbeutern ausgeübte Organisations- und Koalitionszwang soll straflos bleiben, ihr Terrorismus soll nach wie vor in der Gesetz und Recht stehen. Die um eine bessere Lebenshaltung, um einen größeren Anteil an der Kultur ringenden Arbeiter hingegen sollen schutz- und wehrlos den Keilings, den Mörderbuben des Kapitalismus, preisgegeben sein. Ein wirtschaftlicher Kulistaat soll aufgerichtet werden in welchem die Arbeitererschaft hilflos geknecht am Boden läge, damit der kapitalistische Dschagannath f) mit seinen Wagenrädern die Knochen der armen Kulis zermalme zur höchsten Ehre des grausamsten Gottes dieser arglistigen Welt: des menschenfresserischen Kapitalismus.

Wird das die deutsche Arbeitererschaft zulassen? Ein donnerndes „Nein“ muß die Antwort sein und eine tausendfache Verstärkung der Organisation, um das volle, das ganze Koalitionsrecht zu erobern! K.

f) Am besten sind dieselben von Professor Brentano („Der Schutz der Arbeitswilligen“) und neuestens auch von Professor Alfred Weber („Arbeitswilligenjagd“) zusammengestellt worden. f) Auch Dschagannath oder (engl.) Juggernaut („Herr der Welt“), eine indische Gottheit, vielmehr Beinamen des indischen Hauptgottes, dessen Kolossalbild jährlich auf einem gewaltigen Wagen zermalmend über die Gläubigen fährt.

Eine Erklärung.

Genosse Legien ersucht uns um Aufnahme folgender Zeilen: „In dem Bericht über den Verbandstag in Stuttgart im „Proletarier“ ist Seite 178 über das, was ich in München auf dem Gewerkschaftskongreß über den Unterschied zwischen gelerntem und ungelernten Arbeiter gesagt haben soll, nach dem unkorrigierten Stenogramm des Protokollführers ein Satz ohne den ihn ergänzenden Nachsatz zitiert. Wäre die Zitierung des letzteren auch erfolgt, würde sich die Unlogik des ersten Satzes ergeben haben. Damit hätten die vermeintlichen Widersprüche, in die ich mich verwickelt haben soll, wohl ihre Erledigung gefunden.“

Auf derselben Seite des „Proletariers“ sind dann die Ausführungen, die ich zur Sache in Stuttgart machte, gleichfalls nach dem unkorrigierten Stenogramm des Protokollführers wiedergegeben. Hierbei ist aber die von mir gegebene Ergänzung und Richtigmstellung des von dem Referenten in Stuttgart zitierten Satzes fortgelassen worden. Dadurch müssen die Mitglieder des Fabrikarbeiterverbandes zu der Meinung des Referenten kommen, nach der meine Ausführungen in München unlogisch und widersprüchlich gewesen sein sollen.

Was ich in München gesagt habe, lautet nach dem korrigierten Bericht über die Verhandlungen des Gewerkschaftskongresses:

„Die Ungelernten wechseln vielfach mit dem Betrieb auch den Beruf. Wenn wir aber die Berufsorganisation als Grundlage der ganzen Organisation nehmen, dann wird ein sogenannter gelernter Arbeiter — ich will Ihnen zu Gefallen sagen, ein „sogenannter“ — es handelt sich doch nur darum, daß der betreffende Arbeiter durch langjährige Übung sich bestimmte Handgriffe angeeignet hat — wenn ein solcher Arbeiter aus dem Betrieb ausscheidet, wird er immer dieselbe Arbeit zu erhalten suchen, und deshalb muß er in seiner Berufsorganisation bleiben.“

Mit dieser Erklärung will ich es für heute bewenden lassen.

Berlin, 16. Juli 1914.

G. Legien.

In einem Begleitbrief bezeichnet Genosse Legien unsre Kürzung seiner Ausführungen als eine „mehr als unzureichende Handlungsweise“ und er versichert, daß ihm „etwas Derartiges“ in dem Vierteljahrhundert, in dem er an Kongressen und Generalversammlungen teilgenommen habe, noch nicht passiert sei. Wenn das wahr ist, dann ist Genosse Legien ein beweisenswerter Mensch. Es gibt nicht wenig Genossen in der Gewerkschaftsbewegung, denen in kürzerer Wirkungsfrist und weniger exponierter Stellung weit unangenehmere Dinge passiert sind als die unvollständige Wiedergabe einer Rede. Vielleicht dürfen wir aber diesen Satz ebenso als eine Vorliebe für ungeschriebene Superlative werten wie jenen andern, nach dem Legien noch auf keinem Verbandstag einer freien Gewerkschaft eine so feindselige Haltung gegenüber den andern der Generalkommission angegriffenen Gewerkschaften angetroffen hat wie bei uns in Stuttgart.

Zur Sache selbst sei bemerkt, daß wir ganz gewiß nicht die Absicht hatten, den Genossen Legien unfreundlich oder gar mehr als unfreundlich zu behandeln. Zunächst haben wir im „Proletarier“ Seite 178 nicht einen Satz seiner Münchner Ausführungen „ohne den ihn ergänzenden Nachsatz“ zitiert, sondern die Ausführungen unsres Berichterstatters auf dem Verbandstag in Stuttgart nach dem Stenogramm wiedergegeben. In dieses Stenogramm Nachsätze einzuschließen, haben wir nicht einmal das Recht, geschweige denn die Pflicht.

Nun beschwert sich Genosse Legien darüber, daß in der Wiedergabe seiner Ausführungen im „Proletarier“ die von ihm auf unserm Verbandstage gegebene Ergänzung und Richtigmstellung des vom Berichterstatter zitierten Satzes fehlt. Das hat zunächst einen rein formalen Grund. Genosse Legien richtete nämlich seine Richtigmstellung polemisch gegen einen Diskussionsredner (den Kollegen Kristmannsh-Bergedorf). Die Wiedergabe der Erklärung nach dem Stenogramm wäre infolgedessen nur verständlich gewesen bei gleichzeitiger Wiedergabe der Ausführungen des Kollegen, gegen den sie sich direkt richtete. Da jedoch, aus räumlichen Gründen, von einer Wiedergabe der in der Diskussion gemachten

Ausführungen Abstand genommen werden mußte, fielen natürlich auch alle Sätze, die sich auf diese Diskussion bezogen. Wenn Genosse Legien sich der Mühe unterzieht, die Wiedergabe der Ausführungen von Kowalski und Brey mit dem Stenogramm zu vergleichen, wird er finden, daß Notiz und Sätze in diesem Falle recht unparteiische Werkzeuge gewesen sind.

Zu diesem formalen Grunde kommt ein sachlicher. Genosse Legien meint, daß die Wiedergabe seiner Ergänzung und Wichtigkeitung zu der Meinung des Referenten führen müßte, daß seine (Legiens) Ausführungen in München „unlogisch und widersprüchlich“ gewesen seien. Das mag schon sein, aber daran tragen nicht wir die Schuld. Genosse Legien hat nämlich in München nicht das gesagt, was er oben nach dem korrigierten Stenogramm als seine Ausführungen zitiert, sondern das, was nach dem unkorrigierten Stenogramm auf unserm Verbandsstapel angeführt wurde. Legien hat nicht gesagt: „Die Ungelehrten wechseln vielfach mit dem Betrieb auch den Beruf“, sondern er hat erklärt: „Die Ungelehrten können ihren Betrieb wechseln, ohne ihre Organisationszugehörigkeit zu verlieren.“ Daran ist gar nicht zu rütteln. Nicht nur im unkorrigierten Stenogramm, sondern auch im Bericht der Parteipresse (siehe zum Beispiel „Vorwärts“ vom 25. Juni, 3. Beilage) sind seine Äußerungen so wiedergegeben. Uebrigens ist gerade diese Äußerung auf dem Gewerkschaftslingreß sofort aufgegriffen und als durchaus unzutreffend bezeichnet worden. Wir möchten dem Genossen Legien nur das Folgende in das Gedächtnis rufen. Es jagte nach dem Stenogramm:

Schneider (Fabrikarbeiter): „... Ja, sagt Legien, der ungelernete Arbeiter wechselt mit seiner Arbeit nicht zugleich die Organisation. Ich weiß nicht, wo Legien diese Auffassung her hat. Wenn der ungelernete Arbeiter heute in einer chemischen Fabrik arbeitet, gehört er zu uns. Morgen geht er in eine Maschinenfabrik, dann gehört er zu den Metallarbeitern. Am nächsten Monat arbeitet er vielleicht in einer Kartonnagenfabrik, dann gehört er zu den Buchbindern, und so fort in bunter Folge. Ich habe vor nicht langer Zeit mit einem Mitglied unseres Verbandes gesprochen; er hat im Winter eine gutbezahlte Stelle, muß aber im Sommer immer aus seiner Arbeit heraus und geht dann meist auf den Bau. Er hat in sieben Jahren sechzehnmal seine Arbeit und neunmal seine Organisation wechseln müssen. Also Sie sehen, dieser Wechsel der Organisation mit der Arbeit besteht heute bei den ungelerneten Arbeitern genau so wie bei den gelernten und wird noch mehr eintreten, je mehr die Organisationen der gelehrten Arbeiter auf die Zuführung der ungelerneten Arbeiter dringen. Das ist also gar kein Grund gegen die Vertriebsorganisation.“

Diese Ausführungen zeigen zunächst, daß die jetzt von Legien beachtete Wendung nicht nur vom Stenographen und von den Berichtserklärern der Parteipresse so gehört und aufgezeichnet worden ist; ein Mißverständnis ist danach schon so gut wie ausgeschlossen. Ferner kommt in Betracht, daß Legien in seinem Schlusswort zwar gegen andre Äußerungen des angezogenen Redners polemisiert, die vorliegend angeführten aber nicht einmal getreulich, geschweige denn zurückgewiesen hat. Das hätte er aber tun müssen, wenn sie auf wichtige Voraussetzungen, auf einen falsch verstandenen Satz aufzubauen gewesen wären. Es liegt auch durchaus nicht so, daß der angeführte und angeführte Vorbericht mit dem fortgelassenen Nachtrag im Widerspruch stände. Im Gegenteil, er bildet gerade im Zusammenhang mit diesem das selbe Argument, das von Robert Schmidt in den „Sozialistischen Monatsheften“, von Koch in der „Neuen Zeit“ usw. gegen die Vertriebsorganisation ins Feld geführt wurde.

Nun hat Genosse Legien selbstverständlich das Recht, seine Äußerungen auch dann zu berichtigen und zu ergänzen, wenn sie im Stenogramm ungenügend und unvollständig wiedergegeben sind. Aber Gegenstand des Berichtes und der Aussprache auf unserm Verbandsstapel waren nicht die so berichteten und ergänzten, sondern die in München tatsächlich gefallenen Äußerungen. Nur um die dritte sich der Streit, nur gegen diese wurde polemisiert, nur aus diesen wurden Widersprüche abgeleitet. Hätten wir die Stenogrammdirektor des Genossen Legien mit veröffentlicht, so hätten wir derselben nämlich alles das anfügen müssen, was wir heute zu seiner Erklärung zu sagen haben. Das hätte uns als persönliche Unparteilichkeit ausgedrückt werden können. Es hat also gerade das Gegenteil, die Sache ohne jede Polemik und in freundschaftlicher Weise zu erledigen, mit dem zu geschehen, daß uns grobe Unparteilichkeit und Schamlosigkeit zum Vorwurf gemacht wird.

Krankentassenwahlen zurückzuführen, die eine rege Tätigkeit der Kartelle notwendig machten. Die Wirtschaftskrise veranlaßte eine bedeutende Zunahme der Arbeitslosen (von 27 auf 179). Diese Zahlen waren noch umfangreicher als im Krisenjahr 1908, in dem 114 solche vorgenommen wurden. Auch die Erhebungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie die sonstigen Erhebungen haben zugenommen, erstere von 4 auf 19, letztere von 83 auf 121.

Die Lokalfrage erfordert nach wie vor viele Mühen und Opfer von den Gewerkschaftskartellen. Dies kommt vor allem zum Ausdruck in der fortgesetzten Zunahme der Gewerkschaftsherbergen. Es wurden gezählt: 1912 349 Gewerkschaftsherbergen in Gastwirtschaften, 1913 378, 1912 36 folgte in eigener Regie, 1913 41. Die Fürsorge für die durchreisenden Gewerkschaftsmitglieder ist eine wichtige Aufgabe der Gewerkschaftskartelle, die nicht vernachlässigt werden darf. Oft sind hierbei erhebliche Schwierigkeiten zu überwinden. Mängel im Herbergswesen und an Veranlagungsfähigkeit führte zur Erbauung, Einrichtung oder Pachtung von Gewerkschaftshäusern, die im Berichtsjahre um sechs zugenommen haben, nämlich von 77 auf 83. Davon sind 47 im eigenen Besitz der Kartelle. Daß aber bei der Errichtung oder Pachtung von solchen Vorrichtungen notwendig ist, das lehrt immer wieder die Erfahrung. Häufig sind die Gewerkschaften froh, wenn sie ihre diesbezüglichen Verpflichtungen los werden. Hierfür bietet Hildesheim ein Beispiel, das neben einem eigenen Gewerkschaftshause noch ein solches gepachtet hatte, das 1914 zu alter Freude wieder aufgegeben werden konnte.

Die Einrichtung von Bibliotheken und Lesezimmern hat weitere erfreuliche Fortschritte gemacht. Die gemeinsamen Bibliotheken wurden von 531 auf 659, die Lesezimmer von 98 auf 106 vermehrt. Auch die Referentenvereine weisen eine Zunahme auf. Die letztere Institution ist aber wohl größtenteils durch die Bildungsausschüsse, die ihre Aufgaben übernommen haben, überflüssig geworden. Diese haben sich in den letzten Jahren stark entwickelt und sind ein gutes Mittel, um Bildung und Wissen unter der Arbeiterklasse zu verbreiten. An Bildungsausschüssen waren 1912 429, 1913 501 Kartelle beteiligt, an Jugendkommissionen 1912 415, 1913 480 Kartelle. Diese beiden Einrichtungen führen die Vertreter der gewerkschaftlichen und politischen Arbeiterbewegung zu gemeinsamer erzieherischer Arbeit zusammen. Zur Förderung dieser werden von mehreren Kartellen Ertragsbeiträge erhoben, was beweist, daß die Arbeiter keine Opfer und Mühen scheuen, um ihr Wissen zu vertiefen und allgemeine Aufklärung zu verbreiten. Dies wird, allen kleinlichen Schrecken zum Trotz, auch in Zukunft so bleiben.

Die von den Kartellen geschaffenen Einrichtungen für die Förderung des Arbeiterdages werden zum Teil durch die Arbeitersekretariate oder durch angestellte Beamte abgelöst.

Die Mitwirkung der Kartelle bei Aufbringung von Mitteln für Streiks und Ausperrungen ist durch die Entwicklung der Verbände zurückgegangen. Sie ist noch mehr eingeschränkt worden durch die Beschlüsse des letzten Gewerkschaftstages.

Eines der wichtigsten Gebiete der Tätigkeit der Kartelle bildet die Gewährung von Rechtsbeihilfe und Rechtshilfe. Hierfür wurden von ihnen 112 Arbeitersekretariate (1912: 106) und 232 (1912: 212) Rechtsauskunftsstellen unterhalten. Eigene Bureaus hatten außerdem noch 23 Kartelle, 1912: 20. Die Zahl der von den Kartellen Angeestellten wuchs von 188 auf 204. Ueber die segensreiche Tätigkeit der Sekretariate und Auskunftsstellen sowie über die Arbeitervertreterwahlen werden später eingehendere Statistiken eingehende Auskunft geben.

Die Höhe der Kartellbeiträge ist sehr verschieden. Sie schwanken zwischen 5 Pf. und 6,10 Mk. Die Kartelle Kloppe und Stade mit den höchsten Beiträgen von 6 Mk. und 6,10 Mk. erhoben für Errichtung von Gewerkschaftshäusern allein 5,20 Mk. jährlich. Die Beiträge hingegen allgemein. Der Durchschnittsbeitrag betrug 1912: 84 Pf., 1913 dagegen 92,7 Pf. Die Kartelle mit Beiträgen bis zu 40 Pf. pro Mitglied werden weniger, ihre Zahl betrug 1910: 289, 1913 nur noch 234. 176 Kartelle gleich 22,8 Prozent aller mit 31,6 Prozent der den Kartellen angeschlossenen Mitglieder erhoben jährliche Beiträge von mehr als 1 Mk. pro Mitglied. Man ersieht daraus, daß die Anforderungen, die von den Kartellen in bezug auf Beitragsleistung gestellt werden müssen, nicht gering sind und daß diese Ansprüche fortgesetzt steigen.

Die Einnahmen der Kartelle beliefen sich 1913 auf 2.156.507 Mk.; das sind 180.215 Mk. mehr als 1912. Die Ausgaben betrugen 2.163.589 Mk. gegen 1.787.088 Mk. im Jahre 1912. Hieron wurden allein 487.188 Mk. — 22,5 Prozent für Sekretariate und Auskunftsstellen ausgegeben (1912: 373.036 Mk. — 20,9 Prozent). Die Aufwendungen der Gewerkschaftsmitglieder hierfür sind in Wirklichkeit noch bedeutend höher; denn in diesen Summen sind die direkt an die Sekretariate gezahlten Beiträge nicht enthalten. Auch gehört ein Teil der Ausgaben für Verwaltungskosten unter diesen Posten. Auch die Ausgaben für Bibliotheken und Lesezimmer sind abstrakt und prozentual gewachsen, nämlich von 111.567 = 6,2 Prozent in 1912 auf 168.680 = 7,8 Prozent in 1913. Würden die Ausgaben für sonstige Bildungszwecke, so die an die Bildungsausschüsse und Jugendkommissionen, nicht unter „Sonstige Ausgaben“ verschwinden, dann würde es sich zeigen, daß für Bibliotheken und sonstige Bildungsanstalten zusammen ein wesentlich höherer Prozentsatz der Ausgaben der Kartelle verwandt wird. Für Gewerkschaftshäuser und Versammlungsjahre wurden 15.491 Mk. mehr ausgegeben als 1912, nämlich 169.975 Mk. Das Verhältnis zur Gesamtausgabe ist aber prozentual niedriger, 7,9 zu 8,6 Prozent. Dagegen sind die Ausgaben für Agitation und Arbeitervertreterwahlen abstrakt und prozentual wesentlich gestiegen, namentlich für letztere. Das ist begreiflich bei dem Umfange dieser Wahlen im Jahre 1913. Die Ausgaben der berichteten Kartelle sind infolge der außerordentlich hohen Ausgaben zurückgegangen von 1.033.739 Mk. im Jahre 1912 auf 1.026.637 Mk. im Jahre 1913.

Die Jahresstatistik der Gewerkschaftskartelle läßt erkennen, daß ihre Ausgaben und ihre Ausgaben gemessen sind; hierin bringt auch kein zeitweiliger Mitgliederverlust eine Änderung. Manches, so die Aufbringung von Mitteln für Streiks, hat nicht mehr die Bedeutung wie früher. Dafür sind andre Verpflichtungen hinzugekommen, wie die Arbeit für die „Kartellfürsorge“, die Mitarbeit an für die Arbeiterklasse wichtigen Vorhaben, wie Gewerkschaften, bei staatlichen Einrichtungen usw. Die Kampfbereitschaft und die Bildungsanstalten machen immer höhere Ansprüche, und es wird notwendig, daß die organisierte Arbeiterklasse immer mehr Opfer, weil sie weiß, daß dies zu ihrem Wohle und Wohlfühlstande dienlich ist.

So ist auch die diesjährige Statistik ein Beweis dafür, daß richtig aufzufassen Leben in den deutschen Gewerkschaftskartellen herrscht. Viel bleibt aber noch zu tun übrig und nicht immer wird das geleistet, was bei geringer Mühe oftmals möglich wäre. Hier hat jeder die Verpflichtung zur Mitarbeit. Keine Gewerkschaft darf bei der Arbeit für die gemeinsamen Ausgaben behäufte liegen. Alle haben ihre Kräfte einzusetzen für die einmütige erfolgreiche Arbeit zum Wohle der Arbeiterklasse.

Die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1913.

Das Jahr 1913, das der gewerkschaftlichen Entwicklung mindestens in seiner zweiten Hälfte recht ungünstig war, hat den ohnehin im Schneideneisens fortgeschrittenen christlichen Gewerkschaften einen empfindlichen Rückschlag gebracht. Die Mitgliederzahl betrug am Schluß des Jahres 1913 nur noch 341.735 gegen 350.930 am Ende des Jahres 1912. Die Abnahme beträgt mithin 9.195 oder rund 3 Prozent. Zwar beträgt die Abnahme bei Gegenüberstellung nicht die End-, sondern der Jahresdurchschnittszahlen nur 1902 Mitglieder; aber, das beweist nur, daß der Rückschlag eben in die zweite Hälfte, wahrscheinlich überwiegend in das letzte Viertel des Jahres fällt. Allerdings haben im Jahre 1913 auch die freien Gewerkschaften Mitglieder verloren. Jedoch sind das einmal im Verhältnis nicht unwesentlich weniger und zum andern gleichen diese bei aufsteigender Konjunktur solche Verluste weit schneller aus. Endlich ist auch zu bedenken, daß die freien Gewerkschaften unter weit ungünstigeren Umständen zu kämpfen hatten als die Christen. Gegen uns wüthete der ganze Sturm der Schwarzmaier, die Regierung und die Polizei. Die Christen aber wurden von vielen gefährdet, von andern als

das kleinere Uebel wenigstens unbehelligt gelassen. Der Mitgliederverlust fällt also bei den Christlichen viel schwerer ins Gewicht als bei uns. Und es liegt ein ebenso schwacher wie unsicherer Trost in der Hoffnung des Zentralblattes, daß im laufenden Jahre die Scharte wieder ausgewetzt werden wird.

Die Kassenverhältnisse haben sich im Jahre 1913 nur unwesentlich geändert. Die Gesamteinnahmen betrugen im Berichtsjahr 7.177.764 Mk., davon waren reine Mitgliederbeiträge 6.308.245 Mk.; die Ausgaben betrugen 6.102.688 Mk. und der gesamte Vermögensbestand am 31. Dezember 1913 belief sich auf 9.682.791,6 Mk. Wie sich die Ausgaben auf die einzelnen Posten verteilen, zeigt folgende Zusammenstellung:

	1912	1913
Verbandsorgan	549.973	571.236
Agitation	670.429	775.638
Streik- und Gemäßigtenunterstützung	654.323	989.631
Reise- und Arbeitslosenunterstützung	201.223	285.755
Krankengeld	761.293	816.682
Sterbegeld	205.083	206.413
Rechtshilfe	116.708	131.707
Sonstige Unterstüßungen	57.611	68.450
Persönliche Verwaltungsausgaben	170.754	191.959
Sonstige	259.936	304.040
Bibliothek und sonstige Bildungszwecke	133.267	42.322
Beitrag an den Gesamtverband	93.382	95.693
Anteil der Lokalassen	1.145.722	1.192.429
Sonstige Ausgaben	203.028	430.733

Die Ausgaben für Unterstüßungen aller Art einschl. Rechtshilfe betrug 2.498.658 Mk. oder 41 Prozent der Gesamtausgabe. Wie wenig das ist im Vergleich zu den entsprechenden Aufwendungen der freien Gewerkschaften, zeigt recht klar die einfache Tatsache, daß der Fabrikarbeiterverband allein im Jahre 1913 für Unterstüßungszwecke 2.515.012 Mk. ausgegeben hat, also mehr als alle christlichen Gewerkschaften zusammengenommen. Auch das Ausgabeverhältnis ist bei uns wesentlich günstiger. Bei den Christen fließen nur 41 Prozent der Ausgaben als Unterstüßungen an die Mitglieder zurück; im Verband der Fabrikarbeiter aber 65 Prozent. Wir dürfen also sagen, daß die freien Gewerkschaften den Christlichen in jeder Hinsicht weit überlegen sind.

Diesem allgemeinen Bericht fügen wir noch einige Spezialangaben über die beiden christlichen Organisationen, die für unser Verbandsgebiet besonders in Betracht kommen, an. Es sind dies der Verband der Verkehrs- und Hilfsarbeiter mit dem Sitz in Schaffenburg und der Verband der Keram- und Steinarbeiter (der die Ziegeleiarbeiter aufnimmt). Um einen Vergleich zu ermöglichen, fügen wir die entsprechenden Zahlen für unsern Verband mit an.

Verband	Mitgliederzahl im Jahresdurchschnitt 1912 1913	Einnahme M.	Ausgabe M.	Ausgabe für Unterstüßungen M.	Vermögen M.
Christl. Hilfsarb.-Verband	17.856 10.963	256.684	242.896	80.789	67.971
Christl. Keram- u. Steinarb.-Verb.	7.411 8.434	171.048	138.465	55.751	97.585
Verband der Fabrikarbeit.	204.997 210.023	453.4784	3.150.978	2.515.012	4.885.818

Nach dieser Tabelle haben die christlichen Hilfsarbeiter zirka 7000 Mitglieder verloren. Dabei ist jedoch zu beachten, daß an diesem Verband vor 2 Jahren großes Zwiebelschälen vorgenommen wurde. Die Gemeindeglieder, Militärhandwerker und Landarbeiter wurden abgetrennt und dafür selbständige Verbände geschaffen. Die Entwicklung des Verbandes ist also aus den angegebenen Zahlen nicht ersichtlich. Die Keramarbeiter haben zirka 1000 und wir zirka 5000 Mitglieder (immer im Jahresdurchschnitt), die Jahresendziffern ergeben wieder andre Resultate) gewonnen. Instruktion noch sind die Angaben über die Finanzgebarung der drei Verbände. Die überragende Bedeutung des Fabrikarbeiterverbandes zeigt sich da in jeder Zahl. Noch deutlicher tritt diese Ueberlegenheit hervor, wenn wir statt der absoluten Summen die Verhältniszahlen einsehen, das heißt abnehmen, wie hoch die Einnahmen, Ausgaben usw. sich pro Mitglied belaufen. Wir geben diese Zahlen in der folgenden Tabelle:

Verband	Einnahme pro Mitglied	Ausgabe pro Mitglied	Ausgabe für Unterstüßungen pro Mitglied	Vermögen pro Mitglied
Christl. Hilfsarb.-Verband	23,40	22,16	7,37	6,20
Christl. Keram- u. Steinarb.-Verb.	20,28	16,42	6,61	10,39
Verband der Fabrikarbeit.	21,12	15,00	11,97	23,26

Die Einnahme unsers Verbandes ist demnach pro Mitglied nicht höher als bei den Christen; unsre Ausgabe ist aber — natürlich wiederum pro Mitglied — nicht unwesentlich niedriger. Das heißt, wir haben einen größeren Bruchteil der Einnahmen dem Vermögen des Verbandes zuführen können. Betrachten wir aber nicht die Gesamtausgabe, sondern nur den Teil davon, der für Unterstüßungen ausgegeben wurde, so zeigt unser Verband die weitauhöchste Ziffer. Von unsern Ausgaben fließt also ein weitaus größerer Bruchteil den Mitgliedern in Form von Unterstüßungen aller Art direkt wieder zu. Man kann das noch schärfer herausheben durch Feststellung der Tatsache, daß im christlichen Hilfsarbeiterverband von jeder Mark Ausgabe nur 33 Pfennig in Form von Unterstüßungen an die Mitglieder zurückfließen, im christlichen Keramarbeiterverband 40 Pfennig, im Verband der Fabrikarbeiter aber 65 Pfennig. Diese enorme Differenz erklärt sich allerdings zu einem Teile daraus, daß der Verband der Fabrikarbeiter eine große Organisation ist, die weit vorteilhafter wirtschaften kann, während die beiden christlichen Verbände klein sind und für Agitation und Verwaltung naturgemäß verhältnismäßig mehr aufwenden müssen. Aber gerade deshalb sollten die christlichen Arbeiter um so eher zu der Ueberzeugung kommen, daß es nicht nur Kräfteersparnis, sondern auch Geldverwendung ist, wenn abseits von dem großen Heer der freien Gewerkschaften Sondergruppen gebildet werden, denen das Leben ebenso schwer fällt wie das Sterben und deren Nutzen für die Arbeiter geringer ist als der Schaden, den sie direkt und indirekt der großen Sache des proletarischen Kampfes zufügen.

Die deutschen Gewerkschaftskartelle im Jahre 1913.

Daß der geringe Mitgliederzuwachs der deutschen Gewerkschaften im Jahre 1913 zu bestimmten Ursachen für die Zukunft keinen Anlaß gibt, beweisen die von den Kartellen im Berichtsjahre ausgeübte rege Tätigkeit und die Erhebungen höherer Jahre. Vor fünf Jahren lagen ähnliche Verhältnisse vor: Die Zahl der den Kartellen angeschlossenen Mitglieder der Gewerkschaften (also einschließlich der sonstigen Gewerkschaften) ging 1908 um 31.962 zurück, diesmal um 26.001. Bei den Einnahmen der Mitglieder betrug damals eine ungewöhnliche Zunahme der Kartelle verbunden. Die jährliche Tätigkeit der Kartelle wurde durch den Mitgliederzuwachs in einer Weise vermindert; es zeigte sich im Gegenteil eine gesunde Entwicklung. Schon 1909 war der Mitgliederzuwachs nicht nur vermindert, sondern die Zunahme war erheblich höher als der vorherige Bericht. Im Jahre 1910 und 1911 brachen die jährlichen Steigerungen der Mitgliederzahlen um 22.235 auf 268.247. Im Jahre 1912 war der Zuwachs geringer; er betrug bei den Gewerkschaften einschließlich der sonstigen Gewerkschaften 190.111 Mitglieder. Die Zunahme an bestehenden Kartellen ist seit 1907 im Berichtsjahre am höchsten gewesen. Diese Zahlen zeigen, daß das Auf und Nieder der wirtschaftlichen Entwicklung auch den Gewerkschaften den Stempel aufdrückt, daß aber ein zeitweiliger Rückschlag in ganz kurzer Zeit wieder ausgeglichen wird. So braucht die momentane Lähmung des Mitgliederzuwachses nicht zu erschrecken, sondern nur zu zeigen, daß die Gewerkschaften im Berichtsjahre wieder einen Aufschwung genommen haben. Die Zahl der Kartelle hat im Berichtsjahre um 39 zugenommen; sie lag bei 744 auf 800. Davon sind 771 im Berichtsjahre 1913, an der Spitze stehen. Es war der letzten Kartelle kamen 1912 12.607 Mitglieder. Der 771 bestehenden Kartellen gehörten 652 Zweigvereine mit 231.837 Mitgliedern an. 1912 waren es 918 Zweigvereine mit 239.911 Mitgliedern. Diese Zahlen zeigen, daß die Gewerkschaften im Berichtsjahre einen Aufschwung genommen haben. Die größten abweichenden Kartellen sind folgende: Berlin 9571, Stuttgart 5591, München 5614, Braunschweig 3929, Dresden 2434, Nürnberg 2377, Hannover 2299, Düsseldorf 1007, Frankfurt a. M. 1654, Posen 1.3. 1536, Breslau 1290, Leipzig 1293, Hof 1289, Bamberg 1283, Schwerin 1135 und Chemnitz 1022. Das kleinste Kartell existiert noch in der Statistik mit einem Gehalts von 750 Mitgliedern, da aber im Berichtsjahre ein Kartell mit dem Namen mit 390 Mitgliedern (1912) angeschlossene wurde. In auch hier ein Bericht zu finden. Dagegen ist die Mitgliederzahl der Kartelle Lübeck um 2394 durch den Austritt der Metallarbeiter um 3300 Mitgliedern vermindert.

Erhebliche Zunahmen an Mitgliedern kamen dagegen u. a. folgende Kartelle: Karlsruhe 1974, Straßburg 1962, Reg. u. Magdeburg 1583, Krefeld 1136, Bielefeld 1067 und Wiesbaden 1017.

Die im Jahre 1913 erzielte Tätigkeit der Gewerkschaftskartelle erhebt sich auf dem Standpunkt in einem günstigen Maße. Es wurden von ihnen 2901 allgemeine und 1125 berufliche Versammlungen veranstaltet (1912: 2917 und 1044). Die Versammlungen sind auf die vorerwähnten

Der gelbe Terror und die Werkmeister.

Es ist für Kundige schon lange kein Geheimnis mehr, daß die gelbe Bewegung den Werkmeistern und dem Beamtenpersonal in vielen Betrieben sehr unangenehm wird. Im ersten Eifer haben sich manche Werkführer nicht nur den gelben Werksvereinen angeschlossen, sondern auch eifrig Werksarbeiten für diese verrichtet. Hinterher ist es manchem recht übel aufgestoßen. Andere wieder verjachten sich eine unabhängige Stellung insofern zu bewahren, als sie die Organisationen aller Richtungen mit gleichem Maße zu messen suchten. Damit treten sie nun vielfach bei den Unternehmern, und noch mehr bei den Kreaturen, die als gelbe Macher eingesetzt sind, in den Fettnapf. Es ist eine noch nicht alte, aber bezeichnende Erfahrung, daß in manchen Großbetrieben die Qualifikation eines Werkführers gemessen wird an dem Stand der gelben Bewegung in der ihm unterstellten Abteilung. Unter solchen Umständen fühlen sich natürlich auch die Werkmeister durchaus nicht wohl, zumal sie genau wissen, daß die besten und tüchtigsten Arbeiter am schwersten für die gelbe Schuttruppe zu gewinnen sind.

Kürzlich hat nun ein Werkmeister in der „Werkmeister-Zeitung“ (Nr. 27 v. 3. Juli) seinem Herzen Luft gemacht. Und was er da schreibt, ist so bezeichnend, daß wir den Kern seiner Ausführungen hier wiedergeben wollen. Es heißt in dem Artikel:

„Vermehrte Arbeitswilligkeit ist die Parole der Arbeitgeberverbände. Wir allerdings rufen nicht nach einem vermehrten Schutze der Arbeitswilligen, da die gesetzlichen Vorschriften vollkommen ausreichen, um etwaige Uebergriffe der Arbeiter bei Ausperrungen auf das richtige Maß zurückzuführen. Wir verlangen heute etwas ganz anderes! Nämlich den Schutze der Werkmeister gegen den Terrorismus im Betriebe, der sich heute überall breit macht, der heute dem tüchtigsten Werkmeister das Leben verleidet, ihm die Arbeitsfreude nimmt. Dabei handelt es sich nicht um die freien, christlichen und kirchlichen Dunderschen Gewerkschaften, sondern um den Terrorismus, den die Werksvereine ausüben bzw. die Personen im Betriebe, die die Schutzpatrone der Werksvereine sind. Darunter leiden am allermeisten die Werkmeister, bei denen man von vornherein eine neutrale Stellung den verschiedenen Arbeitergruppen gegenüber erwartet. Aber nicht nur die Werkmeister sind es, die darunter zu leiden haben, sondern die technischen und Bureauangestellten der Fabriksbetriebe, bei denen auch alles geschieht, um sie zu Mitglieder der Werksvereine zu werben.“

Diesem Notstand über den gelben Terror folgt eine Kennzeichnung der gelben Bewegung, die sich durchaus mit unserer Auffassung deckt. Es heißt nämlich weiter:

„Seinerlei Zweifel besteht heute darüber, daß die Werksvereine keine selbständigen Gebilde sind, die aus Anregungen der Arbeiter allein heraus geboren wurden. Die Werksvereine sind von den Arbeitgebern völlig abhängige Arbeitergruppen; die Mittel stammen zum größten Teile aus dem Betriebskapital der Arbeitgeber, also nicht aus den Beiträgen der Werksvereiner.“

Das ist, wie gesagt, durchaus unsere Auffassung. Aber es ist immerhin gut, daß sie hier zum Ausdruck gebracht wird von einem Manne, der den Dingen recht nahe steht und manche Erfahrungen gesammelt haben dürfte. Der Werkmeister wendet sich weiterhin ganz offen gegen diejenigen unter seinen Kollegen, die sich als gelbe Werber betätigen. Er sagt ihnen: „Dauerlich ist es allerdings, daß viele Werkmeister nun meinen, daß sie die Gunst des Arbeitgebers am besten erringen, wenn sie nur möglichst tüchtige Mitglieder der Werksvereine sind, wenn sie ihrerseits auch die Arbeiter nach allen Richtungen zuebeln — das ist der richtige und hier allein passende Ausdruck — damit sie sich dem Werksvereine als Mitglied anschließen. Für den Werkmeister darf einzig und allein die Arbeitsleistung den Ausschlag geben.“ Eingehend schildert der Werkmeister dann weiter, mit welchen Mitteln die gelben Schieber die Werkmeister schikanieren, um sie in die gelben Vereine zu zwingen. Er sagt von ihnen, daß sie oft allen guten Sitten Hohn sprechen, manchmal sei es „geradezu haarsträubend“, welche Mittel angewendet würden, um „das Rückgrat der Werkmeister zur Nachgiebigkeit zu zwingen“. Wörtlich heißt es weiter:

„Die Mitglieder der Werksvereine machen dem Werkmeister allerhand Schwierigkeiten, nur um ihn zum Beitritt zu zwingen. Oft werden gute Arbeiter in der Abteilung, die der Werkmeister angelehrt hat, auf die er sich verlassen kann, nach und nach in andere Betriebe verlegt, nur damit seine Arbeit nicht mehr einwandfrei ist, damit ihm bewiesen wird, daß er nicht mehr den gestellten Anforderungen entspricht. Es ist auch nichts Seltenes, daß dem Werkmeister mit der Kündigung gedroht wird, wenn er dem Werksverein nicht beiträgt.“

Natürlich gelingt es in vielen Fällen, den Werkmeister lerne zu kriegen. Diese sozialen Zwischengestalten sind ja viel weniger widerstandsfähig als ein Arbeiter. Es gibt denn auch, nach dem Artikel der „Werkmeister-Zeitung“, schon einen recht bezeichnenden Namen für die so gepfefferten Beamten: „M u s s e r e n“ werden sie genannt. Also das Gegenstück zu den „Blutpfeffern“. Der Werkmeister verweist dann noch darauf, daß eine kommende Hochkonjunktur die gelbe Herrlichkeit stürzen und dem Unternehmer zum Bewußtsein bringen wird, daß die gelbe Bewegung Sand ist, auf den man keine Häuser bauen darf. Der Meinung sind wir auch.

werden, in dem alle in Betracht kommenden Organisationen, deren Mitglieder dazu bereit sind, sofort aufgehen sollen. Zu Verwaltungszwecken sollen örtliche und Branchen-Abteilungen und Unterabteilungen mit möglichst weitgehender Autonomie, soweit sie mit der zentralen Finanzkontrolle vereinbar ist, gegründet werden. Die Finanzen werden vollständig zentralisiert sein, aber die Mitgliedsbeiträge werden unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Arbeiter der verschiedenen Branchen bemessen werden.

Die Delegiertent Konferenz, die unter dem Vorsitz des Abgeordneten Genossen Chynes (Gasarbeiter) tagte, machte sich das Projekt des Ausschusses ungeändert zu eigen. Von den vertretenen 30 Organisationen stimmten 26 für das Projekt, zwei konnten weder dafür noch dagegen stimmen, und zwei stimmten dagegen. Es wurde eine Kommission gewählt, die die Beschlüsse der Konferenz durchzuführen hat. Der nächste Schritt ist die (vom Gesetz geforderte) U r a b s t i m m u n g der Mitglieder aller dreifache Organisationen über die von der Konferenz akzeptierten Leisefäge. Dazwischen wird die Kommission einen detaillierten Statutenentwurf ausarbeiten, über den dann eine neue Delegiertentkonferenz endgültig entscheiden soll.

Da die ganze Bewegung nicht von den Führern der betreffenden Organisationen, sondern von den Massen selbst ausgegangen ist, besteht über den schließlichen Erfolg der Aktion kaum ein Zweifel. Sie ist nicht nur bedeutsam als ein mächtiger Schritt zur Beseitigung der Zersplitterung in der englischen Gewerkschaftsbewegung, sondern auch deshalb, weil sie die große Aktionsgemeinschaft zwischen Bergarbeitern, Eisenbahnern und Transportarbeitern beträchtlich erweitert. Auf der Konferenz wurde kein Zweifel darüber gelassen, daß der neue Verband dieser Aktionsgemeinschaft, an der der Transportarbeiter-Verband bereits beteiligt ist, mit großer Begeisterung beitreten wird. Besonders durch den Anschluß der Gasfabrikarbeiter würde die Schlagfertigkeit des großen Arbeiterbundes offenbar wesentlich erhöht.

Der neue Zentralverband wird Arbeiter der verschiedensten Kategorien, von dem fast monopolartigen Verufe der Themseleuchtmänner bis zu den völlig unqualifizierten Gelegenheitsarbeitern, vereinigen. Seit etwa zwei Jahren steht die Verschmelzung in mehr oder weniger bestimmter Form zur Diskussion. Seitdem hat sich die Gesamtmitgliedszahl der 30 Gewerkschaften mehr als verdoppelt.

@@ Verschiedene Industrien @@

Verbandsterror bei den Blumen- und Blätterfabrikanten.

Den Gewerkschaften wird es oft verübelt, wenn ein organisierter Arbeiter seinen nichtorganisierten Mitarbeiter etwas energisch an seine Solidaritätspflicht erinnert. Selbst Leute und Blätter, die nicht reaktionär vernagelt sind, jammern dann über die bedrohte „Freiheit der Persönlichkeit“, über „Organisationszwang“ usw. Ganz besonders entkräftet ist natürlich immer die Unternehmerpresse, die sofort im Namen der „Freiheit“ Schimpfkanonen auffährt, um irgendeinen schief angesehenen Indifferenten gegen den „Terror“ der bösen Gewerkschaften zu schlagen, mindestens aber den Staatsanwalt gegen den organisierten Sünder mobil zu machen. Nun ist es jedem Einsichtigen bekannt, daß im Lager der Unternehmer nicht weniger, sondern mehr, nicht leichter, sondern schwerer gegen die heilige „Freiheit der Persönlichkeit“ gesündigt wird. Allerdings weniger mit zornigen Worten als mit kühlen, aber raffiniert boshaften Taten.

So wußte kürzlich das „Berliner Tageblatt“ zu berichten, daß der Verband der Blumen- und Blätterfabrikanten und die Vereinigung der Blumen- und Federindustriellen in Berlin, die beide einen Kartellvertrag geschlossen haben, brüderlich zusammenwirken, um solche Firmen, die aus einer der beiden Organisationen ausgetreten sind, geschäftlich zu ruinieren. So wurde z. B. eine Firma, die ihre Mitgliedschaft bei diesen Verbänden gekündigt hatte, mit einer Reihe von andern Firmen, die ähnlich verfahren hatten, auf die Dufiderliste gesetzt, das heißt: die Angehörigen der genannten Fabrikantenverbände dürfen nach dem 1. Januar 1915 keine Geschäfte mit diesen Firmen machen. Die Mitglieder der beiden Konventionen dürfen es aber auch jetzt nicht mehr solche Geschäfte mit den gesperrten Firmen abschließen, die über den 1. Januar 1915 hinauslaufen. Die Leitung des Verbandes der Blumen- und Blätterfabrikanten beschränkt sich jedoch nicht darauf, den Mitgliedern, die von ihrem Rechte der Kündigung Gebrauch gemacht haben, das Geschäft zu unterbinden, sondern sie übt auf alle andern Mitglieder einen Gewissenszwang aus, der kaum noch übertroffen werden kann. Es kommt nämlich vor, daß organisierte Unternehmer sich über den wirtschaftlichen Druck ihres Verbandes Dritten gegenüber beschwerten, daß sie Außenseitern versichern, sie würden ganz gern Geschäfte mit ihnen machen, wenn — sie dürften, d. h. wenn nicht die Konventionalstrafe des Unternehmerverbandes wäre. Um nun solche Versicherungen des Unwillens über den Terror im eigenen Lager zu unterbinden, wurde nach einem Protokoll der dritten außerordentlichen Generalversammlung des Verbandes der Blumen- und Blätterfabrikanten folgender Beschluß gefaßt:

„Bei 1000 M. Konventionalstrafe für jeden einzelnen Fall und bei Stellung unter das Schiedsgericht ist es den Mitgliedern unterlagt, Dufidern gegenüber zu erklären, daß sie in innerer Gegnerschaft zu dem Verbande ständen, und daß sie sich der Nichtbelieferung der Dufidern zur Verfügung, weil sie einem Zwang unterständen.“ In derselben Versammlung, in der der vorstehende Beschluß gefaßt wurde, fragte die Verbandsleitung die Mitglieder, wer mit einer Sachzeitung, die den Vorstand mit einer Klage bedrohte, in Verbindung gestanden und ihr Informationen gebracht habe. Niemand wagte es, sich zu melden, und der Vorstand konnte feststellen, daß „innerhalb der Fabrikantenkreise niemals Gegnerschaft gegen den Verband bestanden habe“. Wie der Vorstand des Verbandes auf der einen Seite in rigoroser Weise danach strebt, nach außen hin den Anschein zu erwecken, als ob die Mitglieder mit allen Maßnahmen der Zeitung völlig einverstanden sind, so erklärt er andererseits innerhalb des Verbandes drakonische Gesetze. Jede freie Entscheidung der Mitglieder wird untersagt. Selbst die geringste Differenz zwischen den Fabrikanten und der

Rundschau (die zum größten Teil Mitglieder der Vereinigung der Blumen- und Federindustriellen sind) darf nicht ohne Beihilfe des Vorstandes geregelt werden. — So sieht es mit der „Freiheit der Persönlichkeit“ in den Unternehmerorganisationen aus! Jeder freie Wille wird unterbunden; nicht nur die Taten, nein, auch die Worte der Mitglieder werden kontrolliert, und bestraft wird jeder, der es wagt, sich über den grenzenlosen Terror der eigenen Organisation auf nur zu äußern.

Daß die Blumenindustriellen es auch bei der Gewinnung neuer Mitglieder an Mitteln, die man sonst als Terrorismus bezeichnet, nicht fehlen lassen, zeigte sich kürzlich an einem wichtigen Gerichtsurteil. Die Firma Konstant Clairon in Berlin hatte nämlich gegen die Vereinigung der Blumen- und Federindustriellen Klage auf Entlassung aus der Mitgliedschaft erhoben, weil sie zum Beitritt durch die Drohung mit der Sperre gezwungen worden wäre. Diese Klage war die erste, die grundsätzlich gegen die üblichen Zwangsmittel der Konventionen gerichtet war, und um ihretwillen war die prozeßuale Weiterbetreibung der Klagen in einer Reihe gleicher Fälle vorläufig zurückgestellt worden. Nunmehr hat das Landgericht Berlin I nach einer umfangreichen, fast einjährigen Beweisaufnahme die Klage der Firma Konstant Clairon abgewiesen. Es ist der Unternehmervereinigung also gestattet, die Unternehmer mit der Androhung des wirtschaftlichen Ruins in die Organisation zu zwingen und mit demselben Mittel auch darin zu halten. Die Arbeiter dürfen das bekanntlich nicht. Allerdings haben die Arbeiterorganisationen gar nicht die Neigung, Mitglieder zwangsweise einzufangen und sie mit Zwangsmitteln als Mitglieder festzuhalten. Tritt aber ein dunkler Ehrenmann mit der Behauptung auf, er sei Mitglied einer Arbeiterorganisation geworden, weil er in der Form der an ihn ergangener Aufforderung eine versteckte Drohung erblickt habe, so wird er von Unternehmerverbänden, ihrer Presse und allen möglichen Behörden als Nationalheld gefeiert, die Justiz wird in Bewegung gesetzt, um den angeblichen Terror zu strafen. Damit nicht genug, fordert die unverfrorensten Terroristen des Großkapitals noch immer neue Ausnahme Gesetze und Polizeierlasse gegen die Arbeiterklasse — um den Terrorismus zu bekämpfen und die „Freiheit“ der Unorganisierten zu schützen.

Daß die Unternehmerorganisationen nicht nur ihre Mitglieder sehr straff im Zügel führen und die Außenseiter mit allen Schikanen plagen, sondern auch äußerst scharfe Worte finden zur Kennzeichnung derjenigen, die die Unternehmerloyalität vermissen lassen, bewies vor kurzem die „Wesfälische Malerzeitung“, ein Organ der Unternehmer im Malergewerbe. Dieses Blatt fällt über die außerhalb der Organisation stehenden Unternehmer folgendes Urteil:

„Diese Jammeregestalten, die keine Solidarität kennen und die Gebote der Solidarität mit Füßen treten, beklagen sich über Mangel an Kollegialität, sie lehnen das Zusammenwirken mit den organisierten Berufsgenossen zu der Erzielung eines Tarifs rundweg ab. Merkwürdige Leute, diese Schwarzherpflanz, die die Früchte genießen wollen, ohne daß sie den Baum gepflanzt haben, die sich an den Tisch setzen, der andre gedeckt haben, die Kapitane zugehen, die ihre organisierten Kollegen aus dem Feuer geholt haben. In dem harten, oppressiven Kampfe, den die organisierten Arbeiter zu führen haben, haben sie die Parole: „Wer nicht mit uns ist, ist wider uns!“ auf ihre Fahne geschrieben, und nach diesem Grundsatz behandeln sie auch die Unorganisierten. Wer Solidarität fordert, muß Solidarität üben, wer Kollegialität in Anspruch nimmt, der muß selbst sein Tun nach den Geboten der Kollegialität einrichten. Aus wirtschaftlichen Gründen ist es Lebensfrage für jede Arbeitgeberorganisation, möglichst alle Berufsgenossen in sich zu vereinigen, da nur eine starke, lidenlose Organisation die Gewähr des Erfolges bietet; aus moralischen Gründen ist es eine Pflicht für jeden Arbeitgeber, durch seinen Beitritt zur Organisation dafür zu sorgen, daß die Organisation lidenlos dastehet. Hieraus ergibt sich die Stellung der organisierten Arbeitgeber zu ihren unorganisierten Kollegen ganz von selbst. Sollten wir etwa auf die Unkollegialität, auf das Schwarzherpflanz eine Prämie setzen? Das wäre ein ganz unbilliges Verlangen und ein Hohn auf die soziale Moral.“

Das ist alles durchaus richtig. Und doch ist es ein Beweis doppelter Moral. Denn wenn etwa ein Arbeiter an seinen Klassengenossen zum Verräter wird, dann gilt das bei denselben Unternehmern nicht als ein „Hohn auf die soziale Moral“; wenn ein Gewerkschaftsblatt über einen Streibtrecher ein so vernichtendes Urteil fällen wollte, dann würde der Chor der Scharnmacher über „unerhörten Terrorismus“ zetern und alle Staatsanwälte der Deutschen Reiches zur Hilfe aufrufen. Der unorganisierte Unternehmer ist eine „Jammeregestalt“, eine „Schwarzherpflanz“, deren Ausrottung ein Verdienst ist. Der unorganisierte Arbeiter aber ist ein nützliches Element, ein „Mann, der seine persönliche Freiheit retten will vor dem Zwange der Organisation“, und dem deshalb heileibe kein unschönes Wort gesagt werden darf. Es ist nötig, auf diese Weiterführung der Justizministerweisheit: „Wenn zwei dasselbe tun, so ist es nicht immer dasselbe“ immer wieder hinzuweisen.

* Geschäftsergebnisse aus verschiedenen Industriezweigen.

Die Holzverkohlungs-Industrie, Aktien-Gesellschaft, in Konstantz steigerte ihren Reingewinn von 2768 248 Mark auf 3516 401 M. Die Lantimen für die fürchterliche Arbeitsleistung des Aufsichtsrats und des Vorstandes der Gesellschaft stieg von 273 593 Mark auf 366 927 M., die Dividende von 2 100 000 M. auf 2 700 000 M. Die Dividende beträgt 15 Prozent vom Aktienkapital. — Die G. m. b. H. für Feerverwertung in Duisburg-Keiderich erzielte eine Steigerung ihres Bruttogewinnes von 1,83 Millionen M. auf 2,06 Millionen M. Der Reingewinn stieg von 297 100 M. auf 310 500 M. Davon werden für Verzinsung des Kapitals 236 100 (221 500) M. ausgeschüttet. Im Laufe des Jahres kam die Hauptfabrik in Betrieb. Die Umsatzen für das Jahr 1914 sind günstig. In der Dachpappenfabrikation wird mit erhöhtem Absatz gerechnet. — Die J. C. Seber, A.-G., Appalfabrik in Leipzig-Flagwitz steigerte ihren Gewinn von 186 800 M. auf 196 942 M. Die Abschreibungen betragen 79 283 M., die Lantimen 21 098 M. Zur Verteilung gelangen 7 Prozent Dividende. Das Unerschonen erzielte im abgelaufenen Geschäftsjahre höhere Umsätze. Auch für das laufende Geschäftsjahr liegen ansprechende Ausblicke vor. — Die Deutschen Gelatinefabriken in Höchst a. M. und Schwanfurt erzielten 787 295 (767 759) M. Fabrikationsgewinn. Nach 227 886 (168 100) M. Abschreibungen verbleibt einschließlich 53 212 M. Vortrag ein Reingewinn von 473 484 (533 212) M. Die Dividende wird von 16 auf 14 Prozent ermäßigt. In der Generalversammlung, in welcher sechs Aktionäre 1 175 000 M. Aktienkapital vertreten, wurde der Verabreichung der Dividende zugestimmt. — Die Gananer Kunstseidefabrik befindet sich trotz wiederholter Sanierungen in einer sehr ungunstigen Lage. Im Vorjahre gelang es, die Großaktionäre zur Vergabe von 750 000 M. in Form von Vorzugsaktien zu bestimmen. Die Gläubiger wurden damals mit 50 Prozent abgefunden und das Aktienkapital zur Deckung der Unterbilanz um 1,46 Millionen M. herabgesetzt, so daß noch 1,78 Millionen M. Aktienkapital verblieb, dem zurzeit eine Unterbilanz in Höhe von 1,78 Millionen M. gegenübersteht. Dem Unternehmen ist wohl nicht mehr zu helfen. Die Generalversammlung wird sich mit der Auflösung der Gesellschaft

Zusammenschluß der ungelerten Arbeiter in England.

In England ist die Entwicklung der Gewerkschaften eine andre gewesen als bei uns in Deutschland. Bei uns wählten die meisten Organisationen der geleerten Arbeiter nur in den ersten Jahren nach dem Fall des Sozialistengesetzes ihre berufliche Gliederung. Dann aber nahmen sie, und in den letzten Jahren mit besonderem Nachdruck, die ungelerten Arbeiter in ihre Reihen auf und schufen dadurch, wenigstens in der eigentlichen Großindustrie, ihre Berufsverbände in sogenannte Industrieverbände um. In England haben die geleerten Arbeiter ihre Abgeschlossenheit bewahrt. Sie nehmen ungelerte Arbeiter meist gar nicht, oder doch nur unter sehr erschwerenden Bedingungen, auf. Die Folge war, daß sich in England zahlreiche Verbände ungelerner Arbeiter, teils auf lokaler Grundlage, teils nach Bezirken, aber auch nach Industriegruppen abgegrenzt, bildeten. Ein Teil dieser Verbände war lose zentralistisch zusammengefaßt, ein anderer Teil entbehrte jeder zentralen Bindung. In den letzten Jahren hat sich nun unter diesen Organisationen das Streben nach Zusammenschluß in große, leistungsfähige Verbände in überraschendem Maße bemerkbar gemacht. Die großen Kämpfe der Bergarbeiter und der Transportarbeiter haben eben ihre Lehren für die Arbeiter gezeigt. Die Folge dieses Strebens war der Anschluß mancher lokaler Organisationen an bestehende Zentralen und weiterhin der Versuch, diese einzelnen Zentralverbände selbst in engere Beziehungen zueinander zu bringen. Einen wesentlichen Fortschritt in der angeführten Richtung brachte eine Konferenz der Delegierten von 30 Gewerkschaften ungelerner Arbeiter (einschließlich Transportarbeiter), die am 8. Juli in London tagte, um ein Verschmelzungsprojekt zu beraten. Die meisten dieser Gewerkschaften sind bereits für gewisse begrenzte Zwecke in zwei lockeren Verbänden zusammengefaßt, im Transportarbeiter-Verband und im Nationalrat der Allgemeinen (ungelerten) Arbeiter. Die Mitgliedschaft der 30 Organisationen zusammen übersteigt die 400 000. Die bedeutendsten Einzelorganisationen sind die der Docker, der Gasfabrikarbeiter und die Arbeiter-Union (ungelerte Arbeiter aller Branchen).

Ein gemeinsamer Ausschuß der beiden obengenannten Verbände hatte bereits die Grundzüge des Verschmelzungsprojektes ausgearbeitet, die nun der Konferenz vorgelegt wurden. Es soll ein einziger zentralisierter Verband geschaffen

Uebersichts-Tabelle über die Arbeitslosigkeit im 2. Quartal 1914.

Table with columns for Gau, Zahlstellen, Mitgliederzahl (männl., weibl., zusammen), Zu- oder Abnahme gegen das 1. Quartal 1914, Arbeitslose Mitglieder am Orte (männl., weibl., zus.), and Von den Arbeitslosen bezogenen Verbandsunterstützung (insgesamt im Quartal) with sub-columns for a) am Orte and b) auf der Reise.

Folgende Zahlstellen haben die monatliche Berichtskarte nicht rechtzeitig oder überhaupt nicht eingeleitet: Gau 1: Burgdorf, Dehne, Exten, Göttingen, Müllenbed, Peine, Rinteln, Bisselshövede. Gau 2: Osterwerda, Hasselbude, Schmiedeburg. Gau 3: Mithendorf, Mittenwalde, Nauen, Potsdam, Wittenberge. Gau 4: Fiddichow, Lauenburg, Leopoldshagen, Markow, Schwerin. Gau 5: Obornil. Gau 6: Altwasser, Freiwaldau, Neumarkt, Oppeln. Gau 7: Grimma, Meissen, Radeberg. Gau 8: Dornsdorf, Eisfeld, Gohndorf, Gellstedt, Sonneberg, Mühlhagen, Obisleben. Gau 9: Baireuth, Kronach, Windisch-Graetz. Gau 10: Straubing. Gau 11: Gengenbach, Lahr, Laupheim, Schornberg, Wangen. Gau 12: St. Ingbert, Naudach, Metz, Trier. Gau 13: Höhr-Grenzhausen, Kafil, Seligenstadt. Gau 14: Andernach, Bären, Krefeld, Goch, Hönningen, Lädenheid. Gau 15: Bredstedt, Burg, Hemmoor, Oldenburg, Varel, Westerland.

zu beschäftigen haben. - Nicht besser geht es der Plauener Kunstseidenfabrik, A.-G., Plauen i. V. Das im Jahre 1910 gegründete Unternehmen ist mit einem Aktienkapital von 1,5 Millionen Mk. ausgestattet und wurde im Jahre 1912 einer Sanierung unterzogen. Eine Dividende hat die Gesellschaft bisher nicht zur Ausschüttung gebracht. Der Vorstand soll über Liquidation der Gesellschaft Bescheid fassen.

* Riebeck'sche Kiefigewinne. Dem Geschäftsbericht der A. Riebeck'schen Montanwerke, A.-G., Halle, die in Zechen, Gruben, Meissen, Döllnitz und Oberböhlen am See Fabriken zur Bräutereiherstellung, Leer- und Paraffin-gewinnung und -Verarbeitung haben, entnehmen wir, daß im Jahre 1913 ein Rohgewinn von 8 465 342 Mk. gegen 8 334 188 Mk. im Jahre 1912 erzielt wurde. Nach Abzug von 2 604 345 Mk. für Abschreibungen und rund 2 Millionen Mk. für Geschäftsverlusten verbleibt ein Reingewinn von 3 888 739 Mk. Dieser wird folgendermaßen verwandt: für 11 Prozent Dividende 3 135 000 Mk., für Gewinnanteil des Aufsichtsrats 105 000 Mk., Sonderrücklagen 384 895 Mk. und Vortrag auf neue Rechnung 263 844 Mk. Die vorzeitige Auflösung des Mitteldeutschen Braunkohlenpioniers brachte eine Steigerung des Absatzes, die bei gedrückten Preisen einen Ausgleich im Geschäftsergebnis herbeiführte. Dann kommt die alte Klage von dem Mangel an einheimischen Arbeitskräften. Ausländische Arbeiter hätten herangezogen werden müssen, jedoch hätten die Verwaltungsbehörden erhebliche Schwierigkeiten gemacht. Wenn die Riebeck'schen Montanwerke die deutschen Arbeiter richtig entlohnen würden, dann könnten sie von einem Ueberfluß sich anbietender, einheimischer Arbeitskräfte reden. In Deutschland gab es gerade voriges Jahr Arbeitslosigkeit in zehntausender Zahl. Die Schwierigkeiten mit den Behörden werden ihre Ursache gerade in dem Ueberangebot von einheimischen Arbeitskräften haben. Man die Rekrutierung der Wehrkräfte. Zwei Jahre war, wie die Firma bemerkt war, billige Arbeitskräfte aus dem Ausland heranzuziehen, den Preis der Waren Arbeitskraft also herabzusetzen. Sobald es sich aber um Waren handelt, die sie zu verkaufen hat, streift sie nach mehr Arbeitskräften. Es handelt sich besonders um das Paraffin. Geheeres wird in Nordamerika und in Galizien in besonders großen Mengen gewonnen. Die Ueberschüsse dieser Länder sind gewachsen, dieses Produkt - und zwar die Exporteure bis 50 Prozent - auszuführen. Deutschland hat erheblichen Bedarf an Paraffin, und die Riebeck'schen Montanwerke haben gewissermaßen die Nase im Spiel, sie haben genügend Absatz im Inlande und sind durch einen Fall von 10 Mk. von Doppelzählern gegen die Ausländer geschützt. Dieser Zollschutz geht den Ueberschüssen nicht mehr genug. Nach dem Grundgesetz höhere Schmelzpreise bringen höhere Preise und schließlich höheren Profit, legen sie der Regierung nahe, dem Reich die Zollrechte, die Ausländer, Zollens und Rücklands zu zeigen, also höhere Schutzsätze für Paraffin einzuführen. Schutzlosigkeit gegenüber den wirtschaftlich schwachen Arbeitern, Schutz durch Zölle der starken und mächtigen Industrie, das ist eine Kapitalistenmentalität, gegen die sich die Arbeiter mit voller Kraft wehren müssen.

* Statistik. Vor kurzem wurde in Chemnitz die neue Gemeindefestsetzung beschlossen, und der Vorschlag ist eine Statistik angeordnet worden, wie sich die Steuerzahler auf die einzelnen Einkommensgruppen verhalten. Diese Statistik ist in vieler Beziehung sehr interessant und mußte die Steuerzahler die Steuerzahler zum Nachdenken veranlassen. Die Gesamtzahl der steuerpflichtigen Steuerzahler beträgt 5159. Nach der Statistik vom Jahre 1906 hatten nur 100 Steuerzahler in Chemnitz 523 Einkommensgruppen im Durchschnitt des kaiserlichen Reiches in den Städten hatten nur 100 Steuerzahler 4011 Einkommensgruppen. Die Durchschnittseinkünfte an Steuerzahler betragen in allen jährlichen Jahren im Jahre 1912 19,15 Mk., im Jahre 1913 15,42 Mk. pro Kopf. In Chemnitz stellen wir wiederum sehr betrüblich fest, daß die Durchschnittseinkünfte nicht betrüblich sind, wenigstens für die große Masse. Von den 5159 Steuerzahlern hatten 1964 oder 38,2 Prozent ein Einkommen von 100 bis 500 Mk., während 195 oder nur 3,8 Prozent der Steuerzahler ein höheres Einkommen haben. Das Durchschnittseinkommen betrug für 1914 beträgt 19,24 Mk., davon bringen die 38,2 Prozent 18 063 Mk. an, während die 3,8 Prozent 120 183 Mk. bezahlen. Die Verteilung der Einkünfte zeigt, wie bereits hervorgehoben, sehr ungleichmäßig. Da ein Arbeiter aber niemals 5000 Mk. verdient, gehen nur ungeschätzt die Statistik über die einzelnen Klassen, woraus am deutlichsten hervorgeht, wie unheimlich die Einkommen der Arbeiter sind.

Streiks und Lohnbewegungen. - Streiks und Ausperrungen bestehen in Baireuth (Papierfabrik, Langenbach); Bremen (Zugmaschinenfabrik); Eberstadt bei Darmstadt (Kleinfabrik bei Ebneth); Darmstadt-Pfaffstadt (Papierfabrik); Elberfeld (Leinwand-Gewinnung und -Verarbeitung, A. E. Spas); Frankfurt a. M. (Leinwand-Gewinnung); Krefeld in Bayern und Umgebung (Leinwand-Gewinnung); a. d. Elbe: Kärnberg-Harmanndorf (Leinwand-Gewinnung und -Verarbeitung); Eberstadt-Kagenhain-Leinwand-Gewinnung a. d. Elbe (Leinwand-Gewinnung); Krefeld in Thür. (Leinwand-Gewinnung). - Jung auch von angeführten Orten ist streng zu beobachten!

- Darmstadt. Bereits sieben Wochen sind verstrichen, daß die Arbeiterschaft der Firma Heil, Schme, Papierfabrik in Eberstadt bei Darmstadt, im Auslande stehen bzw. ausgeperrt worden sind. Der Grund zu dieser Ausperrung war, daß die Arbeiter eine Erhöhung ihres Stundenlohnes um 2 Pf., von 33 auf 35 Pf., und für die Frauen von 17 auf 20 Pfennig, forderten. Daß ein Familienvater heute noch in der Lage ist, mit 33 Pf. sich und die Seinen über Wasser zu halten, wird wohl ernstlich niemand behaupten wollen, auch nicht, daß die Forderung einer Zulage von 2 Pf. unbefriedigend wäre. Die Arbeiter waren denn auch der Meinung, daß diese Befriedigung auch seitens ihres Arbeitgebers die nötige Würdigung erfahren würde und eine Einigung möglich sein würde. Die Firma war aber anderer Ansicht. Der Verbandsleitung ließ sie die Mitteilung zugehen, daß ihre Forderungen mit denen der Umgebung korrespondieren und daher für sie keine Veranlassung vorliege, den Forderungen ihrer Arbeiter zu entsprechen. Wer mit den jetzigen Löhnen nicht mehr zufrieden sei, der sei mit dem 28. Mai entlassen. Tatsächlich erfolgte dann auch die Ausperrung am genannten Datum.

Wohl ist es nun der Firma im Laufe der Zeit gelungen, eine Anzahl Streikbrecher, Durchgehende, und einige Arbeiter, die je früher gern außerhalb des Betriebes gehen, aus Eberstadt zu bekommen. Wer es weiß, was für Arbeiter das sind, die immer nur dort gerne die Arbeit aufnehmen, wo andere im Kampf um ihre Rechte stehen, der wird auch begreifen, daß diese Leute den Wohl nicht zetteln. Inzwischen dürfte die Firma das wohl eingesehen haben, denn sie jetzt nun alles daran, auswärtige Arbeiter, Papiermaschinenführer, Gebläse-, Querschneidmaschinenführer usw., heranzuführen. Ein halbes Dutzend sind leider schon auf den Leim gegangen. Nach der nötigen Aufklärung über die Verhältnisse haben diese allerdings wieder das Weite gesucht.

Un untre Kollegen draußen im Reich, ganz besonders soweit sie im Papierfach tätig sind, richten wir die dringende Bitte, den Zugang von Papiermaschinenführern, Gebläse-, Zählerinnen und Querschneidmaschinenführern nach Eberstadt bei Darmstadt zuzulassen!

- Friede in den Untere-Hoffmann-Werken. Nach 26wöchiger Dauer ist endlich in den Breslauer Waggonfabriken ein für beide Teile annehmbarer Friede geschlossen worden. Nach einer fast fünfjährigen Verhandlung, die am 14. Juli in dem Direktionsgebäude der Untere-Hoffmann-Werke zwischen der Verhandlungskommission der ausgeperrten Arbeiter und der Direktion stattfand, einigte man sich auf einen Vertrag, der zwar nicht alle Wünsche der Arbeiterschaft erfüllt, aber immerhin für sie annehmbar ist. Wenn man die scharfe Abgabe bedenkt, die ihnen am Anfang des Kampfes von der Fabrikleitung zuzufügen wurde, dann ist der Erfolg sogar recht hoch zu bewerten. Da die eigentliche Ursache des Streiks ein erheblicher Lohnmangel war, ist es von erheblicher Wichtigkeit, daß in den jetzt getroffenen Vereinbarungen die Direktion erklärt, daß sie nicht die Absicht hat, die mittleren Durchschnittsgehälter der einzelnen Arbeiterkategorien, wie sie bisher bestanden haben, zu verringern und daß Veränderungen an dem Wert gültigen Abschlüssen nur vorgenommen werden sollen, wenn sie durch Veränderungen, sachliche und betriebswirtschaftliche Veränderungen oder Maschinenarbeit begründet sind. Weiter erklärt die Direktion, daß sie eine Anwartschaft des Koalitionsrechts nicht dulden wird und daß eine Verzögerung oder Denunziation der Arbeiter wegen ihrer Organisationszugehörigkeit nach wie vor nicht zulässig ist. Die vereinbarten Bedingungen wurden in sechs großen Versammlungen der am Kampf beteiligten Organisationen am 16. Juli mit 3007 gegen 406 Stimmen angenommen. Damit hat ein Kampf seinen Abschluß gefunden, der wohl mit zu den größten und schmerzhaftesten von ganz Deutschland gerechnet werden darf.

Am 26. vor den Männern, die 26 Wochen lang bei langer Unterdrückung und in ihrer Ausdehnung in die Zukunft der Kollegen die Treue hielten und wie die Kameraden fanden. Nachsicht vor den Frauen, die all das Ungewisse, Sorgenvolle, all die Knappheit und Kargheit des Existenz auf sich nahmen, um an der Seite der Männer auszuhalten! Und die über junge Jungen dafür wurden, wie treu und tapfer die Eltern Schuster an Schuster gehanden mit den Klassenkämpfen bis zum letzten Tage! Die Breslauer Arbeiter haben gezeigt, daß sie Männer sind, sehr achtenswerte Gegner eines übermächtigen Unternehmerrates. Dieser Auslegung des von den Unternehmern so begehrten unternehmerischen Vertragsgesetzes allen Industriellen einen heilsamen Schreck in die Knochen jagend. Sie werden es sich in Zukunft zehnmal überlegen, einen ähnlichen Streik zuwagen. Den Arbeitern Deutschlands aber zeigt dieser Kampf, daß der Ungeist gegenüber auch der gefährlichste Feind unmächtig ist.

- Ausperrung in der Lausitzer Industrie. Im Gebiete der Lausitzer Industrie sind am 20. Juli rund 30000 Arbeiter ausgeperrt worden. Grund der Ausperrung ist eine Lohnforderung der sogenannten Koffer, einer wenig zahlreichen Arbeitergruppe. Die Koffer fordern Festsetzung eines Mindestlohnes von 21 Mark, gingen jedoch später von dieser Forderung zurück, Forderung noch zurück. Die Organisation der Fabrikanten scheint jedoch eine Nachprobe veranlassen zu wollen, denn sie bekräftigte die Ausperrung aller im Lausitzer Bezirk beschäftigten Arbeiter. Der Zentralarbeiterverband hat den Unternehmern die Ausperrungsgehalte nimmt.

Verbandsnachrichten. - Warnung! Auf das Mitgliedsbuch für Gustav Wante, B.-Nr. 562 349, darf keine Unterstützung gezahlt werden. Der Vorzeiger ist zur Anzeige zu bringen, das Buch abzunehmen und an den Vorstand einzuliefern. - Für die Bevollmächtigten! Zur Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Papier-, Linoleum-, Leder-, Buch- und Lederverbindungs-Industrie hat eine große Zahl Ortsverbände die schon

im April versandten Fragebogen noch nicht eingeliefert. Wir bitten die betreffenden Ortsverbände, die Bogen mit Hilfe der Vertrauensleute umgehend auszufüllen und einzuliefern. Der Vorstand.

Vom 13. Juli an gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein: Ebersdorf 744,45. Rathenow 700,-. Kalbe a. d. S. 641,03. Wismar 571,88. Wanzow 544,05. Jena 501,46. Uedermünde 428,34. Wilmshausen 366,40. Rostock 364,62. Maudach 268,55. Egeln 264,02. Halle 262,12. Wülfersdorf 237,62. Regensburg 191,75. Minden i. W. 165,08. Weiskammer 164,87. Glogau 155,21. Vorch i. W. 143,26. Stadthagen 122,44. Fiddichow 74,-. Rajewitz 56,59. Cronau 53,54. Gschwege 46,13. Hornberg 12,14. Nürnberg 4037,29. Köln 3562,17. Regensburg 1000,-. Waltershausen 902,81. Ebelun 397,06. Neubrandenburg 377,51. Pary a. d. E. 329,31. Ufen a. d. E. 298,01. Wirtstadt 274,47. Niesitz 215,01. Lütheen 206,53. Regin a. d. S. 182,84. Salzwedel 169,86. Odrersdorf 144,26. Grevesmühlen 135,51. Saarbrücken 95,37. Wollenstein 76,39. Schwennungen 63,51. Schönberg i. W. 36,81. Mey 31,29. Blomberg i. W. 7,40. Saargemünd 6,04. Erfurt 5,50. München 1158,50. Tzeboe 1500,-. Varel i. O. 970,62. Gahna i. Schl. 586,18. Heidenheim 536,09. Webel i. S. 448,27. Marktredwitz 330,80. Stadthagen 314,69. Jagnd 307,63. Mustau 244,89. Nienburg a. d. W. 211,53. Sameln 182,77. Osterholz-Sch. 174,25. Oldesloe 170,75. Quisburg 160,95. Deister-Winkel 159,45. Markow 153,64. Lauterbach 103,05. Treptow o. N. 92,05. Neuthen (O.-Schl.) 67,92. Gollnow 58,77. Lemgo 47,34. Weizen 24,05. Jagnd 6,-. Rottbus 2,20. Plauenischer Grund 3115,11. Brunsbüttelkoog 872,63. Hof i. W. 773,15. Langelsheim 569,88. Straßburg 521,36. Eckardtshausen 481,15. Viere 462,50. Rotbemoor 418,61. Voigtburg 400,72. Altwasser 378,46. Lütz i. W. 313,11. Habelburg 304,11. Kößner 246,62. Dömitz a. d. E. 225,94. Schwiebus 198,21. Eilenburg 183,86. Strehlen i. Schl. 147,46. Tirschenreuth 146,82. Rathenow 100,-. Bodum 97,05. Wallwitz 90,11. Terebinth 82,63. Zimenau 57,71. Burgdorf 49,35. Gießen 37,45. Osnabrück 23,84. Neulingen 13,26. Dornsdorf 2,19. Stuttgart 2459,56. Kassel 1012,-. Heilbronn 763,48. Sonneberg 746,76. Guntz 537,02. Warnemünde 336,85. Halberstadt 309,31. Gießhacht 275,-. Orlau 249,12. Bonn 212,22. Eilenburg 203,30. Mählenbed 154,19. Andernach 127,83. Kleve 92,58. Lahr i. W. 50,82. Schoppeheim 36,48. Goch 12,94. Witten 4,10. Ludenberg 466,90. Neustadt a. d. S. 349,50. Hennigsdorf 301,46. Niederlagsmerfen 254,77. Neustadt i. Polstein 222,02. Joffen 210,11. Weinigen 56,16. Kronach 41,38. Rothenburg o. d. E. 37,02. Orlau 1,35. Hannover 11 393,36. Schönebeck -50.

Schluss: Montag, den 20. Juli, mittags 12 Uhr. Aug. Niemeier. Die Abrechnung für das 2. Quartal 1914 haben eingeleitet: Stadthagen, Regensburg, Heidenheim, Nürnberg, Glogau, Friedriehstadt, Hamburg, Wirtstadt, Brunsbüttelkoog, Wollenstein, Neubrandenburg, Grevesmühlen, Pary, Rothenburg o. d. E., Wismar, Lütheen, Schönberg i. W., Regin a. d. S., Salzwedel, Nordhausen, Odrersdorf, Neulingen, Saargemünd, Saarbrücken, Mey, Blomberg i. W., Radeberg i. S., Treptow a. N., Uedermünde, Marktredwitz, Oppeln, Gollnow, Herzberg a. S., Jagnd, Deister-Winkel, Worms, Hanau, Udenwalde, Leinwand-Gewinnung, Ebersdorf, Sameln, Mustau, Strehlen, Schwiebus, Dornsdorf, Burgdorf, Osnabrück, Wurzbach, Langelsheim, Gießen, Bodum, Varel i. W., Ufen a. d. E., Zimenau, Viere, Neumarkt (O.-P.), Minden i. W., Havelberg, Quisburg, Dömitz a. d. E., Straßburg, Niederlagsmerfen, Terebinth, Wallwitz, Lahr i. W., Rathenow, Warnemünde, Gahna, Udenwalde, Markow, Firth, Stuttgart, Sonneberg, Rintel, Straßburg i. E., Orlau, Jena, Kößner, Schornberg, Halberstadt, Heilbronn, Niesitz, Rotbemoor, Kattowitz, Voigtburg, Schoppeheim, Joffen, Vorch i. W., Eckardtshausen, Duffeldorf, Osterholz-Schrambed, Saugau, Freising, Kronach, GutsMuths, Pörschheim, Burg auf Jelmarn, Altwasser, Zittau, Ufen a. d. E., Lütz i. W., Neustadt i. S., Varel, Verbeborf, Schönebeck a. E., Stettin, Regin, Mühlhagen i. Th., Bisselshövede.

Ausgeschloffen wurde das Mitglied der Zahlstelle: Kiel. Franz Brillowski, Buch-Nr. 515 932. Verlorene und für ungültig erklärte Mitglieds-Bücher und -Karten.

Table with columns: Buch-Nr., Name des Mitgliedes, Geburtsdatum, Eintrittsdatum, Eingetretene in. Lists names like Walter Gotthardt, Karl Rufoski, Kurt Edwin Rüttner, Johann Eysla, Albertine Haug, Oswald Feder, Robert Redner, Fr. Rog Handrid, Karl Geijler, Karl Tiedge, Joh. Felix Rehner, Anna Buchwald.

Neue Adressen und Adressenänderungen. Brunsbüttelkoog. Gottlieb Schierbaum, Gb-Deich 1. Nienburg a. d. W. Paul Kleiber, Gröschjagen 128.

Chemische Industrie

Aus den Beratungen der Unternehmerkommission über die Rummelsburger Explosion.

II.

Doch zurück zu den Verbesserungsvorschlägen der Meers. Er führt weiter aus, daß es möglich sei, Fehler, soweit sie auf Unachtsamkeit der Bedienung zurückzuführen sind, dadurch abzustellen, daß man den Einrichter des Mührwerks und den Wasserhahn der Kühlung zwangsläufig mit dem Luftschloß der Nitriersäureleitung verbindet. Diese Mittel bieten allerdings keinen Schutz gegen Abfallen des Nierens von der Scheibe, mit der der Mührer angetrieben wird, auch nicht gegen Loslösen der Antriebsregelräder oder gegen Wellenbruch des Rohres.

Gegen diese unvorhergesehenen Ereignisse haben nun Weiler ter Meer seit zwei Jahren einen kontinuierlich arbeitenden Apparat, der nach den Angaben der Meers sich bewährt hat. Dieser Apparat besteht aus einem zylindrischen aufrechtstehenden Kessel mit Kühlvorrichtung und Mührer mit Zahnradantrieb. Der Apparat ist durch zwei querliegende an der Kesselwand befestigte, in der Mitte durchlöcherige Scheiben in drei Kammern getrennt, durch die Länge nach die Mührerflügel und kleineren Scheiben bester Rührerachse geht, und zwar so, daß jede Kammer wieder in zwei Abteilungen zerfällt. Die zu nitrierende Flüssigkeit und Nitriersäure treten am Boden durch zwei Röhren ein und gelangen in die untere Kammer, wo sich die Reaktion vollzieht. Von hier aus steigt die Flüssigkeit langsam aufwärts; nicht nitriertes Benzol setzt sich auf diesem Wege noch in Nitrobenzol um, und oben läuft das fertige Produkt, bestehend aus einer Emulsion von salpetersäurehaltiger Abfallflüssigkeit und Benzolreinem Nitrobenzol, ab. Der Apparat ist also stets gefüllt, und niemals können größere Mengen Benzol und Nitriersäure zusammenkommen.

Ein weiterer Vorteil ist, daß der Prozeß angeblich beliebig unterbrochen werden kann, wobei das spezifisch leichtere Nitrobenzol sich über die Abfallflüssigkeit schiebt, der Apparat also zur unteren Hälfte mit Abfallflüssigkeit und oben mit Nitrobenzol gefüllt ist. Bei Wiederaufnahme der Produktion tritt infolge Zustusses von Benzol und Nitriersäure in der unteren Kammer die zur Reaktion erforderliche Wärme bald wieder ein, worauf der Prozeß in normaler Weise seinen Fortgang nimmt. Die Apparate fassen etwa 3 Kubikmeter Inhalt. In einer Stunde laufen etwa 300 Kilogramm Benzol und 500 Liter Nitriersäure durch den Apparat. Sie müssen circa vier Stunden im Apparat bleiben, ehe sie ihn durchlaufen. Ein Apparat leistet in zwölf Stunden 4½ Tonnen Nitrobenzol.

Mit diesem Apparat haben Weiler ter Meer Versuche angestellt, indem sie bei einem im vollen Betriebe befindlichen Apparat plötzlich den Mührer und das Kühlwasser, nicht aber den Zulauf von Benzol und Nitriersäure abstellten. Nach beliebigiger Zeit wurde der Apparat wieder in Betrieb gesetzt, ohne daß irgendwelche üblen Wirkungen eingetreten wären.

Nach dem Vergleich der Arbeitsweise beider Apparate scheint das System der Meers, vom theoretischen Standpunkte aus betrachtet, besser zu sein und es ist ihm der Vorzug vor dem System der Weiler ter Meers, von dem praktischen Standpunkte aus, zu geben, weil es auch bei unvorhergesehenem Stillstand explosionsfähig zu sein scheint. Nun sollte man annehmen, daß der Vertreter der Aktiengesellschaft für Amminfabrikation, Dr. Oppenheim, sich sofort bereit erklärt hätte, beide Apparate veranschaulicht zu erproben, beziehungsweise sich an Ort und Stelle von der Wirkungsweise zu überzeugen. Er erklärte sich lediglich bereit, mit dem Weiler ter Meers, von dem praktischen Standpunkte aus, einen Versuch zu machen. In seinem Betriebe würde beabsichtigt, jetzt folgendes durchzuführen: Erstens die Einstellung einer zwangsläufigen Einrichtung, so daß die Materialien nicht eher zulaufen können, als bis der Mührer eingerückt ist; ferner ist eine Konstruktion in Aussicht genommen, die darin besteht, daß in dem Apparat ein Pendel mit einem außen befindlichen Zeiger angebracht wird, der sich solange bewegt, als das Mührwerk im Gange ist. Bei Nitrierung von Benzol wird man nicht Benzol, sondern einen Teil der Rückstandsflüssigkeit der vorhergehenden Nitrierung vorlegen, damit Kohlenwasserstoffe und Säuren gleichzeitig in den Apparat eintreten. Jeder Apparat erhält ein festes, nach außen führendes Dunstrohr, das mit einem lose aufliegenden Deckel verschlossen ist und einen Absorptionsturm für sich hat. Auf den Apparat soll ein explosionsfähiger Deckel gelegt werden, damit keine Raumexplosion stattfinden. Im übrigen werde man bei den alten Apparaten bleiben.

Professor Lepsius schlägt vor, den Deckel so zu befestigen, daß er nur einer halben Atmosphäre Druck standhalten könnte. Gegen den Vorschlag wurden mehrere Bedenken geäußert.

Überingenieur Wach von den höchsten Farbwerken trat für eine Vorrichtung ein, die verhindert, daß der Säurezufluß, bevor Mührwerk und Kühler nicht eingeschaltet sind, geöffnet werden kann. Außerdem müsse jeder Apparat einen besonderen Absorptionsturm haben und eine Vorrichtung, die von außen erkennen lasse, ob die Flüssigkeit in Bewegung ist. Dr. Prinz von der Aktiengesellschaft für Amminfabrikation schloß sich, wie das nach Oppenheims Ausführungen nicht anders zu erwarten war, den Vorschlägen von Wach an, nur sei es bei der jetzt üblichen Nitrierungsweise nicht durchführbar, auch den Kühlwasserzulauf zwangsläufig zu gestalten.

Dr. ter Meer betonte, daß man aus der Explosion von Rummelsburg nicht etwa den Schluß ziehen könne, daß die in Gebrauch befindlichen Apparate ungenügend seien. Auch der beste Apparat müsse ohne die sorgfältige Fürsorge des Arbeiters einmal versagen. Diese Erklärung berührt eigenartig. Die Verwaltung hat doch mit aller Deutlichkeit gezeigt, daß die Apparate in Rummelsburg eben nicht genügend sicher waren. In andern Fällen wären ja die ganzen Beratungen und Verbesserungsvorschläge einfach sinnlos. Und was die Schuld der Arbeiter betrifft, so haben gerade diese Verhandlungen ergeben, daß den Arbeitern eine Schuld an dem Unglück absolut nicht beigemessen werden kann. Unreife Erachtens wäre es durchaus sachdienlich gewesen, bei dieser Konferenz auch den Arbeitern Gelegenheit zur Abgabe ihres Urteils und ihrer Vorschläge zu geben. Die sind mindestens ebenso sachverständig, wie irgendein Gelehrter, der sein Wissen aus festster Hand schöpfen muß.

Das Resultat der Beratungen war ein Auftrag an den Vorstand der Berufsorganisation der chemischen Industrie, die in der Beratung gemachten Vorschläge zu prüfen und nötigenfalls zur Ausarbeitung besonderer Vorschläge eine Kommission von Sachverständigen einzusetzen. Damit wäre die Beratung vorläufig ausgegangen wie das Hornberger Schießen. Aber die Verantwortlichkeit hat doch den guten Willen gesehen. Den guten Willen, zu reden, zu raten, zu vermuten und — nichts zu tun. Mundus vult decipi (Die Welt will betrogen sein), hat der bekannte Reder Laiz einmal mit Beziehung auf die Anordnung und Ausführung von Unfallverhütungsmaßnahmen geschrieben. In der chemischen Industrie gilt das natürlich nicht. Oder doch?

Keramische Industrie

Uebelstände in den Ziegeleikantinen.

Außer den Uebervorteilungen, die die Ziegeleiarbeiter schon durch die Kantinepreise über sich ergehen lassen müssen, ist in vielen Kantine noch die Führung doppelter Kreide üblich. Nur in wenigen Kantine ist die Barzahlung eingeführt. Wo sie besteht, handelt es sich in der Regel um einheimische Arbeiter. Für die Wanderarbeiter herrscht fast allgemein das System des Antreibens, das zum Teil schon durch die Art der Lohnzahlung bedingt ist. Den Meistern kommt dieses System, soweit sie Kantineinhaber sind, nicht ungenau, denn es begünstigt die weitere Schröpfung der Arbeiter. Die fremden Arbeiter, die gezwungen sind, die Kantine samt deren Kredit in Anspruch zu nehmen, werden deshalb auch sehr oft den einheimischen Arbeitern vorgezogen; man zahlt ihnen mitunter sogar höhere Löhne, in dem sichereren Bewußtsein, daß dies in dreifacher Weise der Kantineinhabere wieder zutrifft.

In einer Anzahl Kantine hat man nach den Ergebnissen unserer Statistik zwar Blechmarken eingeführt, so in Braunshweig und in Eilenburg, in zahlreichen andern Kantine wurden für die Arbeiter Kontobücher angelegt, allein eine vollständige Sicherheit gegen alle Uebervorteilungen bieten die Einrichtungen nicht. Einmal können besonders die Ausländer nur in geringem Maße eine Kontrolle ihres Kontobuches ausüben, und für die übrigen ist in der Regel nur das Kontobuch des Kantineinhabers maßgebend.

So wurde die Frage: „Ist in diesem Jahre schon wahrgenommen worden, daß in der Kantine mehr angeschrieben wurde, als die Arbeiter an Waren erhielten?“ für 33 Kantine bejaht. Dazu wird mitgeteilt, daß die doppelte Kreide in den Kantine einzelner Ziegeleien in Frankfurt a. d. O., Fürth und Lauenburg a. d. E. sehr häufig geführt wird.

Von Fürth wird berichtet, daß die Trunkenheit der Arbeiter zur Uebervorteilung benutzt werde. Frankenthal gibt an, in einer Ziegelei werde fast jede Woche bei mehreren Personen zuviel angeschrieben. In einem Falle seien es 7 Flaschen Bier gewesen. In einer Ziegelei in Hannover behaupteten die Ausländer, daß ihnen des öfteren mehr angetrieben worden sei als sie erhalten hätten. Aus einer andern Ziegelei wird berichtet: „Nicht die Art und das Quantum der erhaltenen Waren wird in das Kontobuch der Arbeiter eingetragen, sondern nur der Preis der Ware. Durch das dadurch entstehende Zahlengewirr können sich nicht einmal die deutlichen, viel weniger die ausländischen Arbeiter durchfinden.“

Die hier festgestellten Fälle können aber keineswegs als Maßstab für den gesamten Umfang der alljährlich verübten Uebervorteilungen gelten, da diese nur die in den Betrieben allgemein bekannten Fälle darstellen. Die große Mehrzahl der Uebervorteilungen bleibt zweifellos unbekannt, da sich die betrogenen Arbeiter nur selten getrauen, ihre Arbeitgeber offen des Betrugs zu zeihen, und die ausländischen Arbeiter sich nur in wenigen Fällen der Uebervorteilung bewußt werden.

Die Verwaltung der Kantine durch Ziegeleibesitzer und Ziegeleimeister ist naturgemäß auch geeignet, zur Frequenz der Kantine einen bestimmten Zwang auf die Arbeiter auszuüben. Um bei der Arbeit keine Zurücksetzung zu erfahren oder um die Arbeitsstelle nicht zu verlieren, sehen sich die Arbeiter veranlaßt, die Kantinewaren trotz ihrer minderen Qualität und trotz teuren Preisen zu konsumieren. Auch die Abgelegenheit der Betriebe und die Einbehaltung des Lohnes führen zu dieser Zwangslage. So wird bei unserer Statistik aus 128 Betrieben mitgeteilt, daß dort ein direkter oder indirekter Zwang herrsche, Kantinewaren zu beziehen oder bei Geschäftskleuten zu kaufen, mit denen der Meister oder der Besitzer in Verbindung stehe. Besondere Mitteilungen darüber wurden nur aus einigen Betrieben gemacht, die nachstehend folgen:

Uerbach i. B. Die Arbeiter sollen ihren Verdienst nur in der Kantine verzehren, sonst ist keine Arbeit für sie da.

Lugsburg. Es sind Fälle bekannt, in denen Arbeiter entlassen wurden, weil sie nicht ihre paar Groschen sämtlich in der Kantine verbrauchten.

Hamburg. Der Schwiegervater des Besitzers ist Schlachter, weshalb sich die Arbeiter gezwungen fühlen, ihren Bedarf an Fleischwaren nur von diesem zu beziehen.

Hannover. Einem Brotlieferanten wurde verboten, an die Arbeiter der Ziegelei Backwaren zu verkaufen, damit der Kantine kein Abbruch zugefügt wird.

In einer andern Ziegelei äußerte der Meister zu mehreren Arbeitern, die sich im Dorfe Brot geholt hatten: „Wo holt ihr denn euer Brot her? Bei wem verdient ihr denn euer Geld?“

Aus einer dritten Ziegelei wird berichtet: Zwangsmaßnahmen sind hier überflüssig, da die Arbeiter nur alle 14 Tage 6 Mk. Barlohn erhalten und dadurch schon von selbst gezwungen sind, der Kantine treu zu bleiben.

Von einem andern Betriebe heißt es: Die Arbeiter erhalten oft wochenlang kein Geld, und wenn es solches gibt, dann erst des Sonntags mittags, damit die paar Groschen der Kantine erhalten bleiben.

Leipzig. Diejenigen Arbeiter, die am meisten in der Kantine verzehren, erfreuen sich der höchsten Gunst des Meisters.

Lüneburg. Die Abgelegenheit des Betriebes zwingt die Arbeiter, die teuren Kantinewaren des Wirtmeisters zu kaufen.

Wenn nur aus 128 Betrieben über derartige Zwangsmaßnahmen berichtet wurde, so sind dies nur diejenigen Betriebe, in denen sich der Zwang offen bemerkbar machte. Ein indirekter Zwang existiert aber in allen Betrieben, deren Inhaber oder Beamte an dem Ertrag der Kantine persönlich interessiert sind oder sonstwie aus dem Warenkonsum der Arbeiter Vorteile ziehen.

Ueber die Befestigung der fremden Arbeiter liegen aus 290 Betrieben Angaben vor. Nach diesen Angaben geschah die Befestigung in 168 Betrieben durch die Kantineverwaltung gegen Zahlung eines bestimmten wöchentlichen $\text{R o f t g e l d e s}$, während

in 122 Betrieben die „Kommune“, das heißt die gemeinschaftliche Befestigung auf gemeinschaftliche Rechnung, eingeführt war. Die Befestigung wurde in 216 Betrieben als dem Preise angemessen, in 64 Betrieben dagegen unter Berücksichtigung des Preises als schlecht bezeichnet.

Die Klagen über die Befestigung sind dort am häufigsten, wo sie gegen Kostgeld geliefert wurde, und erstrecken sich nicht nur über die Qualität, sondern auch über die Quantität. Die Kantineinhaber wollen in diesen Fällen nicht nur an der Befestigung selbst verdienen, es soll durch die Befestigung auch der Warenkonsum nicht eingebremst werden. Daraus ergibt sich dann, daß die Befestigung sehr häufig ihren Namen zu Unrecht führt.

Die „Kommune“ hat im Laufe der Zeit von ihren Vorzügen wesentlich eingebüßt. Da ihre Verwaltung in der Regel dem Meister obliegt, haben die Arbeiter auf ihre Befestigung nur noch geringen Einfluß. Der Meister bestimmt den Küchenzettel der „Kommune“, besorgt die Wareneinkäufe und begleicht am Schlusse der Kampagne die Lieferantenrechnungen. Die Arbeiter aber haben in ihrer geringen freien Zeit die nötigen Küchenarbeiten zu erledigen und am Schlusse der Kampagne die vom Meister präsentierte Rechnung entgegenzunehmen, deren Betrag von dem einbehaltenen Lohn in Abzug gebracht wird. Aber dennoch ist die „Kommune“ der Kantinebefestigung vorzuziehen, da der Meister als Teilnehmer der „Kommune“ geringeres Interesse an deren Verschlechterung hat. So wurde denn auch die „Kommune“ nur in 20 Betrieben, die Kantinekosten dagegen in 44 Betrieben als schlecht bezeichnet.

Es kommt dann noch weiter hinzu, daß sich die „Kommune“ wesentlich billiger stellt als die übrige Befestigung. Nach den statistischen Angaben bewegte sich der wöchentliche Preis der „Kommune“ zwischen 1,10 Mk. und 3,50 Mk., bei der Kantinekosten dagegen zwischen 1,60 Mk. und 6 Mk. Dieser Unterschied liegt darin, daß bei der „Kommune“ der Profitausschlag des Kantineinhabers größtenteils in Wegfall kommt. Ursprünglich war ein solcher Ausschlag überhaupt nicht üblich, und dieser wird auch heute noch von den Meistern in Abrede gestellt. Allein die „Kommunemeister“ wissen sich zu helfen; sie nehmen zwar keinen Ausschlag, lassen sich aber dafür von den Lieferanten 10 bis 15 Prozent Rückvergütung zahlen, die natürlich vorher auf den Warenpreis geschlagen ist.

Ueber die Beschaffenheit der Befestigung geben nachstehende Illustrationen Aufschluß. So heißt es aus:

Lugsburg. Es gibt nur Polenta, Käse und Wasser.

Braunschweig. Die Kost, für die wöchentlich 2,20 Mk. gezahlt werden, ist so ungenügend, daß die Arbeiter noch täglich Lebensmittel hinzukaufen müssen.

Falle a. d. S. Das Kostgeld beträgt 1,60 Mk. pro Woche. Es gibt aber auch nichts als abwechselnd Bohnen und Erbsen ohne Fleisch und Speck, mit Fett geschmalzen.

Hannover. Das gelieferte Essen ist für 2,50 Mk. viel zu teuer. Denn es ist mindertwertig und bleibt oft zur Hälfte stehen.

In einer Ziegelei gibt es für 2,45 Mk. Kostgeld nur Sonntags ein Stückchen Fleisch und Bruchreis.

Magdeburg. Das Essen ist manchmal nicht genießbar.

Aus den vorstehenden verschiedenen Kapiteln ergibt sich die Notwendigkeit einer gründlichen Reform des Kantinewesens. Die Grundzüge dieser Reform sind in der Verwaltung der Kantine durch die Arbeiterschaft gegeben. Die Arbeiterschaft, die die Kantine frequentiert, die Waren konsumiert, muß auch das Recht haben, die Bestellung, Berechnung und Abgabe der Waren zu kontrollieren und zu leiten. Dem Unternehmer steht des Arbeiters Arbeitskraft zur Verfügung, die Konsumkraft aber muß dem Arbeiter selbst ungeschmälert bleiben. Dessenungeachtet hat der Unternehmer, der auf fremde Arbeiter angewiesen ist, die Verpflichtung, die Kräfte für Bedienung und Wartung der Kantine zu stellen. Eine Reform auf dieser Grundlage beseitigt die üblichen Uebervorteilungen, verhindert allen Zwang und ermöglicht eine dem Preise angemessene ausreichende und genießbare Befestigung.

Chemnitz. Auch eine Lohnbewegung. In der heutigen Zeit des Zusammenstresses aller Berufe und Stände gilt es als eine Selbstverständlichkeit, daß in dem Ringen zwischen Arbeit und Kapital für die Arbeiterschaft nur Vorteile erlangt werden können, wenn eine gute Organisation vorhanden ist, die mit den nötigen Mitteln und Erfahrungen die Interessen der Mitglieder wahrnimmt. Es gibt aber leider noch Ziegeleiarbeiter, die glauben, ohne die Macht einer Organisation auch Lohnbewegungen führen zu können. Wie aber solche Bewegungen ausgehen und wie die Arbeiter eingeschätzt werden, zeigt uns ein Vorgang in der Meiners-Ziegelei in Siegmars bei Chemnitz. Die russisch-polnischen Ziegler lebten hier in dem Wahn, daß sie nur eine Lohnerhöhung zu verlangen brauchten. Sie stellten eine Forderung und legten auch die Arbeit nieder. Und der Erfolg? Mit 2 Liter Schnaps und 49 Liter Bier, die vom Meister und Besitzer spendiert wurden, begannen die Verhandlungen. Sie endeten mit dem Resultat, daß pro 1000 Ziegel 20 Pf. — abgezogen wurden, allerdings nur für die unorganisierten Ziegler. So erhalten jetzt die Streicher nach der Aktion 1,70 Mk. gegen 1,90 Mk. vor dem Streik, die Wurfner 0,90 Mk. gegen 1,10 Mk., die Lehmfahrer 1,10 Mk. gegen 1,30 Mk. usw. Das Köstliche der Aktion ist aber, daß man den bei uns organisierten Ziegler den Abzug nicht zu bieten wagt und ihnen die alten Abfordrungen weiter bezahlt. Selbstverständlich wurde unperfekt nicht unberührt gelassen, die russisch-polnischen Ziegler auf ihr Vorgehen und die eventuellen Folgen aufmerksam zu machen, leider ohne Erfolg zu finden. Hoffentlich hat die Aktion alle tertiär, die nicht nur eine Lehre für die unorganisierten Ziegler der Meiners-Ziegelei ist, sondern für alle Ziegler ohne Ausnahme.

Küppersberg. In der Ziegelei Bunde (Str. 1) wurde in der Nacht vom 5. zum 6. Juli ein dreier Eindurchbruch verübt. Der Dieb schlich sich des Nachts in den Schlaßsaal, nahm drei schlafenden Arbeitern die Schlüssel aus der Tasche und öffnete damit die Schränke, entwendete Anzüge und verpackte sie in einen Koffer. Ein Unbekannter scheint das nicht gewesen zu sein.

Liebersdorf. In den beiden Ziegeleien in Liebersdorf herrschen noch die denkbar traurigsten Zustände: einseitige Arbeitszeit und 24 bis 27 Stundentohn. Am niedersten steht es auf dem vormals kaiserlichen Dampfziegelwerk aus, wo bisher 24 Pf. die Stunde gezahlt wurden. Beim Pressen in Alford wurden 16 bis 17 Mk. erzielt. Die bestbezahlten Arbeiter kamen auf 18 Mk. Die Kleinteile, die noch länger arbeiteten, kamen durchschnittlich auf 19 Mk. Die Brenner erhalten bei 12-Stundentohn 19 Mk. Wochenlohn. Seit aus der Meiers-Kaube in der April 1912 erschien, in dieser Ziegelei kein Leben mehr ist, ist es bald nicht mehr auszuhalten. Vor allem ist die Antreiberei hier zu Hause; der Meister hält sich dazu noch keine Leute, die natürlich einen Stiefel darauf einbilden, obwohl sie in denselben

Unfälle im Farbwerk Höchst. Zwei Arbeiter, Vorarbeiter Knebel und Edel, der Abteilung Leinwand wurden durch Rehnatronanlage erheblich im Gesicht verbrannt. Ob das Augenlicht beschädigt ist, konnte noch nicht einwandfrei festgestellt werden. — In der Abteilung Chromotop war der Arbeiter Kreis am Trodenogen beschäftigt; gegen Mittag wurde er blau im Gesicht und es stellte sich Bewußtlosigkeit ein. Die Verunglückten sind dem Krankenhaus zugeführt.

Unfälle in Lieberten. Am 3. Juli ist im Betrieb E. M. ein Arbeiter beim Schmelzen des Erzes herabgefallen und tödlich verunglückt. Der Kran hat nur an der Außenseite Geländer, an dem breiten Jungengang der Laufsteg fehlte es. Jetzt soll es angebracht werden. Der Unglücksfall geschah in Abwesenheit des Kranführers. — Am 13. Juli wurde im Betrieb 173 S. ein Arbeiter mit Länge im Gesicht und am Hals schwer verbrannt. Unvorsichtiger Arbeit und Treiben der Vorgesetzten sind oft viel schädlich als unvorsichtiger Handeln der Leute und an den daraus resultierenden Unfällen

traurigen Verhältnissen leben wie ihre Arbeitskollegen. Das Anbieten von Schlägen ist an der Tagesordnung. Stillschlag ging der Meister sogar mit der Schaufel auf einen Arbeiter los. Die Arbeiter aber nehmen alles ruhig hin, höchstens daß sie die Faust in der Tasche ballen oder schimpfen, wenn es niemand hört. Als der Meister 1912 hierher kam, versprach er eine baldige Lohnaufbesserung. Statt dessen wurde bald darauf der Lohn mit seiner Hilfe reduziert. Sonderbarerweise erhielt er zu gleicher Zeit sein Gehalt eine Zulage. Bis jetzt hat sein Gehalt eine dreimalige Zulage erfahren, während der Arbeitslohn reduziert wurde. Nichtsdestoweniger stellt der noble Meister den Arbeitern jederzeit Lohnzulagen in Aussicht.

Lange ließen sich die Arbeiter mit Versprechungen hinfalten, aber endlich wurden sie ungeduldig und stellten eine bescheidene Lohnforderung oder richtiger gesagt, sie reichten eine Bittschrift ein, in der sie um 3 Pf. Zulage und Verteilung der bestehenden Mißstände baten. Von der Betriebsleitung erhielten sie jedoch zur Antwort: „Wir lassen uns von den Arbeitern kein Ultimatum stellen; übrigens sind schon Lohnaufbesserungen vorgeesehen.“ Also fünf Vierteljahre lang wurden die Arbeiter mit Versprechungen vertröstet, und als sie es wagten, die Betriebsleitung daran zu erinnern, werden sie glatt abgewiesen, und der Meister meinte sogar: „Mit der Lohnzulage machen wir es, wie wir wollen, nicht wie die Arbeiter wollen.“ Dieses Jahr jedoch machen es die Arbeiter, wie sie es wollen, indem sie diese gescheiterte Bitte verlassen, abgesehen von jenen Arbeitern, die nicht mehr Lohn nötig haben. Die Situation der Arbeiter hatte zur Folge, daß sich der Meister genötigt sah, 1 Pf. zuzulegen. Seine Lieblinge erhalten natürlich 26 und 27 Pf. Außerdem können sie sich die Arbeit ausbuchen.

Der Aufenthaltsummer ist unzureichend, Wäscheinrichtung und Garderobe sind böhmische Dörfer, und in der Grube fehlt der Abort, so daß die Arbeiter in den anliegenden Wald gehen müssen. Was sich der Meister den Arbeitern gegenüber alles erlaubt, zeigen die vielen Geschehnisse, die von ihm im Umlauf sind. Wir wollen hier nur zwei davon anführen. Von einem 65jährigen Arbeiter, dessen Knochen von der Ziegelei ermüdet sind, verlangte der Meister, er solle Krab laufen. Stillschlag war ein Waggon Kalk angelangt; da es regnete, verlangte der Meister, die Arbeiter sollten ihn mit ihren Köden zudecken. Solche Zustände sind aber nur möglich in Betrieben, in denen ein Teil der Arbeiter ganz vergiftet ist, die Arbeiter zu den aufrechtstehenden Menschen und nicht zu den Kriechtieren gehört. Mögen die Arbeiter der genannten Ziegelei daran denken, daß auch sie einmal bei diesem Meister ausgepielt haben und sie dann denselben Weg gehen, den schon so viele andre vor ihnen gegangen sind.

Nicht viel besser sieht es auf der Dampfziegelei G. m. b. H. Sieberose aus. Auch hier ist die Antreiberei zu Hause, auf die sich besonders der Borarbeiter und stellvertretende Meister Schuster gut versteht. Hauptächlich im Winter stellt Schuster seinen Mann in der Grube. Rindvieh, Kamel, Gammel, dämliche Ränderbände und ähnliche jähne Ausstände belohnen man zu hören. Betreffs der Antreiberei beruft sich dieser Bräde auf den Meister, von dem er auch getrieben wird, wie er jagt. Es sieht aber aus, als ob es ihm ziemlich Spaß macht, die Leute jähnen zu sehen, denn seine Knochen töpelt es ja nicht. Und wehe dem Arbeiter, der dem Herrn widerspricht. So gestattete sich ein Arbeiter, der an den Händen einen Unfall erlitten hat und demzufolge nicht so viel leisten kann, auf den Vorhalt des Herrn Schuster, er habe nicht genug gearbeitet, einigen Widerspruch. Das konnte der gute Mann nicht vertragen und ließ den Arbeiter die „Schauze halten“ usw. Und als dieser nochmals widerspricht, läßt er ihn zur Strafe mit einem 30 Pfund schweren Schlägel den gepressten Lehm bearbeiten, eine Arbeit, die ein junger Mann nicht lange aushält.

Bei diesen Zuständen ist es kein Wunder, wenn auch dieser Betrieb einem Laubenschlag gleicht. Die Arbeiter sind der Meinung, wenn sie besser bezahlt und menschenwürdiger behandelt würden, so brauchte die Firma keine fremden Arbeiter zu beschäftigen. Denn es gibt an Orte genug Arbeiter, die hunderte auf Arbeit gehen, da sie dort besser bezahlt und behandelt werden, die aber gern am Orte arbeiten würden. Aber auch die fremden Arbeiter hätten schon längst die gasstille Stätte verlassen, wenn sie nicht gebunden wären. Ob sie aber trotzdem bis Ende der Kampagne hier bleiben, ist noch fraglich, denn auch hier werden nur 26 bis 27 Pf. Stundenlohn gezahlt. Die Spente kommt durchschnittlich auf 19 bis 20 Mk. die Woche. Die Brenner haben einen Wochenlohn von 20 Mk.

Man sollte meinen, den Arbeitern würde endlich mal bewußt, daß auch sie Menschen sind und als solche behandelt zu werden verdienen. Auch hier müßte die Faust in der Tasche nichts; hier muß gehandelt werden.

Ziegeleiarbeiter von Sieberose, wollt ihr noch länger diese Zustände ertragen? Naht euch endlich an, denkt an eure Familie, die gleich euch unter Umgehungen zu leiden hat! Denkt an die Demütigungen und den Spott, den ihr ertragen müßt, werdet endlich denkende Menschen und vorwärtsstrebende Arbeiter, indem ihr euch einer Macht, der Kampfgemeinschaft, dem Verband der Fabrikarbeiter, anschließt! Weg mit der Ausrede: „Denn nicht alle dabei sind, hat es keinen Zweck.“ Ihr, die ihr das sagt, seid ja eben diejenigen, die nicht dabei sind; ihr seid es, die noch fehlen. Die organisierten Kollegen aber mögen tapfer weiter rücken und sich durch nichts abhalten lassen, bis auch der letzte Arbeiter in unserer Reihen aufgenommen ist.

Papier-Industrie

Lohnunterschiede in der Papierindustrie.

Lange Arbeitszeit, elende Löhne, teilweise auch brutale Behandlung der Arbeiter und Arbeiterinnen durch Vorgesetzte bilden die traurigen Merkmale der deutschen Papierindustrie. Viele, sehr viele Papierarbeiter stehen diesen Zuständen noch mut- und machtlos gegenüber, weil sie den Anschluss an die gewerkschaftliche Organisation noch nicht gefunden haben. Ein Teil der intelligenten Arbeiter geht bei Gelegenheiten in andere Industrien mit günstigeren Lohn- und Arbeitsverhältnissen über, der andre Teil wechselt jährlich seine Stellung in dem Betrieben, bessere Löhne zu erreichen. Das Gegenteil tritt aber gewöhnlich ein, da der Arbeiter zur Befreiung der Seele und Unangenehmlichkeiten vom neuen Unternehmer Vorzugs braucht und so immer wieder in die Strafen seines Ausbeuters gerät. Die Verhältnisse sind für beide Teile unglücklich. Der Arbeiter kommt niemals in nur einigermaßen geordnete Verhältnisse, seine Familie und sein gesamter Haushalt leidet unter diesen Sonderfahrten. Aber auch der Unternehmer hat keinen Nutzen aus diesem System: seine Maschinen werden durch den vielfachen Wechsel in Bedienungsmannschaften frühzeitig zugrunde gerichtet, und auch die Qualität der Waren leidet darunter, weil jeder Arbeiter einen gewissen Zeitraum braucht, ehe er wieder einbezogen ist. Anstatt sich einen Stamm guter Arbeiter durch Beschäftigung anständlicher Löhne zu sichern, lassen die Unternehmer selbst die tüchtigsten Arbeiter laufen. Sie erzielen so das von ihnen gewünschte und doch so sehr benötigte Meer der sogenannten Randbewerber. Das Gesagte trifft allerdings nicht für alle Zweige der Papierfabrikation in gleichem Umfange zu. Viel mehr gibt es auch hier, wie überall, Unterschiede. So sind die Verhältnisse in den Zellulosefabriken, vor allem auch in der Chromopapierfabrikation, unermesslich schon erheblich besser als in den Papier- oder gar in den Pappen- und Holzstoffbetrieben. Dafür nachfolgend einige statistische Angaben:

Zu den drei zur Papierindustrie gehörenden Berufsgruppen, 1. Pappen- und Holzstoffbetrieben, 2. Papier- und Zellulosebetrieben, 3. Chromo- und Chromopapierbetrieben, wurden für annähernd gleiche Leistung resp. Verantwortung nach unten im Jahre 1912 aufgenommener Papierarbeiterpartei im Reichsarchiv folgende Durchschnittsmonatslöhne ermittelt:

Pappen- und Holzstoffbetrieben		Papierbetrieben		Chromopapierbetrieben	
Pappmaschinenführer	31,3	Papiermaschinenführer	37,4	Streichmaschinenführer	43,4
Pappmaschinengehilfe	25,2	Papiermaschinengehilfe	27,7	Streichmaschinengehilfe	32,1
Pappschneider	25,8	Papiererschneider	32,1	Chromopapiererschneider	41,6
Pappenpader	29,4	Papierpader	34,9	Chromopapierpader	39,1
Arbeiterinnen	16	Papierarbeiterinnen	18,1	Chromopapierarbeiterinnen	21,2
		Papierroller	29,8	Chromopapierroller	42,3
		Leimlöcher für Papier	29,7	Leimlöcher für Chromopapier	37,5
		Papierflechter	29,2	Chromopapierflechter	46,3

Wenn auch die Leistungen nicht immer ganz die gleichen sind, so erfordern doch fast sämtliche Arbeiten die gleiche Verantwortung. Selbst wenn dieses nicht immer der Fall sein sollte, so wären doch Lohnunterschiede von über 60 Prozent, wie sie zwischen Chromopapier- und Pappenschneidern vorkommen, als abnorm zu bezeichnen.

Die gewaltigen Lohnunterschiede zwischen Papier-, Pappen- und Chromopapierarbeitern sind in erster Linie zu erklären aus dem unterschiedlichen Stand der gewerkschaftlichen Organisation in den einzelnen Gruppen. Gewiß spielt auch die geographische Lage der Fabriken eine Rolle mit. Damit ist aber noch nicht gesagt, daß der Fabrikarbeiter auf dem Lande wesentlich billiger lebt als in der Stadt. Es ist ihm höchstens Gelegenheit geboten, eine billigere Wohnung zu erhalten, die dann allerdings in hygienischer Hinsicht oft viel zu wünschen übrig läßt. Der Arbeiter in der Stadt oder in unmittelbarer Nähe derselben hat viel mehr Gelegenheit, sich von dem Wert und Nutzen der gewerkschaftlichen Organisation zu überzeugen, als der Arbeiter auf dem Lande; infolgedessen schließt er sich viel eher einer gewerkschaftlichen Organisation an, um seinen Mitarbeitern für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu kämpfen. Diese Erregungssachen kommen dann in der Lohnhöhe zum Ausdruck. So finden wir denn auch unter der Papierarbeiterschaft diese Verhältnisse wieder. Die am besten entlohnte Gruppe der Chromopapierarbeiter ist zu 56,47 Prozent gewerkschaftlich organisiert, ihr folgen mit 27,67 Prozent die Papier- und Zellstoffarbeiter. An letzter Stelle finden wir die am elendesten entlohnte Gruppe der Pappen- und Holzstoffschleifereiarbeiter, die nur zu 26,49 Prozent einer gewerkschaftlichen Organisation angehören.

Die Arbeiter der Papierindustrie mögen daraus ersehen, daß nur durch eine gute und geschlossene Organisation eine Besserung ihrer elenden Lage möglich ist; sie haben deshalb alle Ursache, ihre gewerkschaftliche Organisation, den Fabrikarbeiterverband, durch ihren Anschluß zu stärken. Die Lebensmittelpreise haben in Stadt und Land eine schier unerschwingliche Höhe erreicht. Das Fleisch ist ein Luxusartikel für die Papierarbeiter geworden; es ist von ihren Tischen verschwunden und hat Kartoffeln und andern minderwertigen Nahrungsmitteln weichen müssen. Von den Mitgliedern einer Organisation, wie sie der Verein deutscher Papierfabrikanten darstellt, welche auf der Leipziger Tagung der industriellen Scharmacher die Interessen-Gemeinschaft mit unsern Krautpunkern und Schutzöllnern begrüßte, haben die Papierindustriearbeiter keine Besserung ihrer wirtschaftlichen Lage zu erwarten. Nur durch eigene Kraft, durch den Zusammenschluß im Verbands der Fabrikarbeiter Deutschlands, haben die Papierindustriearbeiter die Macht, sich bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erkämpfen.

Die Wirtschaftslage in der Papierindustrie.

Der Geschäftsführer des „Vereins Deutscher Papierfabrikanten“ bespricht nicht nur in seinen Debatten über die Arbeitslosenfrage, sondern auch in seinem Jahresbericht eine wirklich vorhandene Arbeitslosigkeit. Nach seiner Ansicht ist für jeden, der arbeiten will, auch Arbeit vorhanden. Man muß es sich nicht nur von uns, sondern auch von den Mitgliedern des von ihm vertretenen Vereins sagen lassen, daß seine Ansicht eine irrtümliche sei. Wir entnehmen dem „Reichsarbeitsblatt“ vom Juni 1914 folgende Notizreihe der Unternehmer:

„In der Zelluloseindustrie waren die Abzüge auch im Berichtsmonat noch schwach. Die Beschäftigung wird aber als normal, die Preislage dagegen als unbefriedigend bezeichnet. Gegen das Vorjahr und den Vormonat ist im allgemeinen keine Veränderung eingetreten. Die Papierfabrikation war gut und zum Teil besser als im Vormonat beschäftigt; doch gingen die Aufträge gegen Ende des Monats Mai spärlicher ein.“

Die Druckpapierherstellung klagt über großen Mangel an Aufträgen, der zum Teil auf die anhaltend schlechte wirtschaftliche Gesamtlage zurückzuführen wird. Nur in einem Betriebe war die Beschäftigung genügend; in andern mußten wiederholt Feierlichkeiten eingelegt werden. Die Beschäftigung war durchweg schlechter als im Vorjahr.“

„In der Glas-, Glas- und Druckpapier-Fabrikation mußte mit Nebenarbeiten gearbeitet werden. Gegen den Vormonat und das Vorjahr ist keine Veränderung zu verzeichnen.“

Die Papetenfabrikation war nach den vorliegenden Berichten wie im Vorjahr gut beschäftigt.“

Also noch im Monat Mai, nachdem sich die Wirtschaftskontunktur im allgemeinen etwas gehoben hatte, mußten in der Druckpapierfabrikation noch Feierlichkeiten eingelegt werden. Die Ortskrankenkasse Hamburg berichtet, daß im Monat Mai infolge Arbeitslosigkeit 307 in der Papierindustrie beschäftigte Personen, darunter 165 Arbeiterinnen, aus der Kasse ausbezahlt wurden.

Der beste Beweis für die Arbeitslosigkeit in der Papierindustrie bildet die Statistik über die Stellenvermittlung:

Geschlecht	Auf 100 offene Stellen kamen . . . Arbeitsgesuche im									
	Januar		Februar		März		April		Mai	
	1913	1914	1913	1914	1913	1914	1913	1914	1913	1914
männl.	215	213	194	198	185	189	219	193	239	245
weibl.	185	173	160	151	142	127	166	118	154	125

Die Arbeitslosigkeit unter den Arbeiterinnen erreichte im Januar mit 173 Arbeitsgesuchen auf 100 offene Stellen ihren Höhepunkt, während die Arbeiter im Vormonat Mai am stärksten unter der schlechten Konjunktur zu leiden hatten. Es entfielen auf eine offene Stelle zirka 2 1/2 Stellenangebote.

Diese Tatsachen beweisen, daß die Klagen der Papierarbeiter über enorme Arbeitslosigkeit berechtigt sind, wie auch der Ruf nach staatlicher Arbeitslosenversicherung.

Solange Staat und Kommunen eine Arbeitslosenversicherung für überflüssig halten, werden die Papierarbeiter durch Selbstversicherung im Verbands der Fabrikarbeiter Deutschlands sich eine Stütze gegen die ungewisse Not schaffen müssen.

Man mag sich Herr Dittes in der Papierindustrie einmal erlauben, was dem eigentlich richtig ist, keine Behauptungen oder die amtlich festgestellten Tatsachen.

Arbeiter-Organisation.

Der Zentralrat für das Wohl der arbeitenden Klassen, dem der „Verein deutscher Papierfabrikanten“ als Mitglied angehört, hat beschlossen, die Frage der zentralen Organisation der Ernährung der Arbeiter zu erörtern. Nachdem bereits ein Anschlag für die Be-

schaffung von Unterlagen tätig gewesen ist, hat man beschlossen, zunächst eine Denkschrift über den Stand der Arbeiter-Ernährungsfrage zu veröffentlichen und sodann im Herbst 1914 in Berlin-Charlottenburg in der Ständigen Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt eine Konferenz über Arbeiter-Ernährung zu veranstalten. Diese Konferenz soll sich mit den gemeinnützigen, genossenschaftlichen und industriellen Einrichtungen, die zur Verbesserung und Verbilligung der Arbeiter-Ernährung in Groß- und Industriestädten, in Industrie-, Staats- und Gemeindebetrieben bisher geschaffen worden sind, beschäftigen. Im Anschluß an den einleitenden Vortrag eines Physiologen über die Grundtatsachen der Arbeiter-Ernährung, wie sie ist und wie sie sein sollte, werden die wirtschaftlichen, rechtlichen und organisatorischen Fragen der bestehenden Massenbezüge von Lebensmitteln, der Mehlentfaltung und Pasteten usw. behandelt und zur Erörterung gestellt werden.

Die Teilnahme an der Konferenz steht allen Kreisen der Industrie und der Arbeiterschaft sowie den Vertretern der öffentlichen Verwaltungen, der Konsumvereine, der Volkshochschulen usw. offen.

Die Vorbedingungen zu einer gesunden Arbeiterernährung bilden anständige Löhne, angemessene Arbeitszeit und gute hygienische und sanitäre Einrichtungen in Fabrikbetrieben. Wo diese nicht vorhanden sind, müßte der schönste physiologische Streit darüber nichts, ob der Herring wahrhaftig ist als Axtkern und Champagner.

„Reinlichkeit ist eine Bier . . .“

In unmittelbarer Nähe von Stalp in Pommern liegt die Papierfabrik Matschmann. Waren die Arbeitsverhältnisse unter der alten Firma schon keine glänzenden, so sind sie unter dem Besitzer der Varziner Papierfabrik, Hammermühle, A.-G., zu einer Qual für die Arbeiterschaft geworden. Zu der langen Arbeitszeit von täglich 12 und 24 Stunden, bei elender Entlohnung, gesellt sich eine menschenwürdige Behandlung durch die Vorgesetzten. Der böhmische Grundbesitzer: „Wer Reinheit ist, soll knecht bleiben“ und die derelictische Knutentheorie werden in diesem Betriebe durch Praxis verwandelt. Bei jeder Kleinigkeit erhalten die Arbeiter durch das Aufsichtspersonal Schläge angeboten. Aus Mangel an gutem Erntewasser löschen die Arbeiter ihren Durst während der heißen Sommermonate mit dem von Säure durchtränkten Fabrikationswasser. Den Bedarf des Wassers von einer entriehenden Dampfe zu decken, treten die Arbeiter mit Strohdampfung entgegen. Da auch dieses Wasser infolge seines starken Eisengehaltes nicht für jeden Arbeiter gesundheitlich einwandfrei ist, so greifen die Arbeiter zum Biergenuß. Insofern nun den Alkoholgehalt durch Verarbeitung von Trinitwasser, Kaffee oder sonstigen alkoholischen Getränken zu verdrängen, wird das Bier den Arbeitern durch die Aufsicht abgenommen und ihnen eine Lektion Grobheiten erteilt. Jedenfalls eine eigenartige Lösung der Trinkwasserfrage! Einen recht reizenden Anblick bietet der Zustand der Aborte. Die Arbeiter müssen ihre Notdurft im Stehen verrichten, um nicht mit dem Kote der übrigen Besucher Belantheit zu machen. Diese Gefahren werden nachts durch das Fehlen einer Beleuchtung noch wesentlich erhöht. Bei solchen Zuständen ist es begreiflich, wenn die pommerschen Schlotbarone in das Gehetz der ophelbischen Krankfurter über Mangel an tüchtigen Arbeitsträften mit einstimmen.

Der a. Harz. In der hiesigen Druckpapierfabrik herrscht mit unumschränkter Gewalt der Herr Direktor Christ, unterstützt von seinem Werkmeister Hartmann. Der Herr Direktor hat nur einen Fehler, er scheint etwas verzeiglich zu sein. Einen Arbeiter hatte er mit 35 Pf. pro Stunde eingestellt, nach kurzer Krankheit erhielt derselbe nur noch 34 Pf. Zur Rede gestellt, konnte sich der Herr Direktor an nichts mehr erinnern. Auch der Fabrikführer will mit Herr Christ eine Entschädigung für Abnutzung der Werkzeuge vereinbart haben. Da auch diese Abmachung dem Gehältnis des Herrn entsprach, empfiehlt es sich, alle Vereinbarungen mit dem Herrn Direktor schriftlich zu machen. Speiseräume existieren nur im § 4 der Fabrikordnung. Frisches Trinkwasser vom Brunnen des Direktors zu holen, ist verboten. Dafür betreibt der Portier einen schaumigen Handel mit Flaschenbier. Um auf diese kostspielige Art den Durst stillen zu können, verteilt ein Teil der Arbeiter um die Gnade, Ueberstunden machen zu dürfen.

In Ungnade Gefallene oder in der Kündigungsfrist sich befindliche Arbeiter kommen zur Strafarbeit zum Wallenverladen in den Papieraal, Fußböden, Karren, Fahrstuhl, Rampen und Rollwagen befinden sich in dieser Abteilung in einem schauerhaft verwahten Zustand. Einem eifrigen zoologischen Studium scheint sich der Werkmeister Hartmann gewidmet zu haben, weshalb er öfters die Arbeiter von Brummschönen und Schajen nicht zu unterscheiden vermag. Recht unsympathisch berühren die Ausdrücke des Herrn Werkmeisters, daß sein achtjähriger Junge mehr leise oder die Arbeit besser versteht als die Arbeiter. Unsere Kollegen haben noch nie daran gezweifelt, daß der Junge ebenso schlau ist wie sein Vater. Geldstrafen von 10 Pf. bis zur Höhe eines Tagelohnes werden oft verhängt. Diese Strafgelder fließen in eine Arbeiterunterstützungskasse, über deren Verwendung der Vorstand (soll wohl heißen der Direktor? D. Red.) entscheidet. Damit es der Arbeiterschaft nicht einfallt, ein Schlemmerleben zu führen, findet die Lohnzahlung nur alle 14 Tage statt. Um der Arbeiterschaft bei den bezahlten Zammerlöhnen die Differenz zu erleichtern, werden monatliche Produktionsprämien bezahlt. Diese werden durch die Gnade des Herrn freiwillig gewährt und bilden somit ein Bestandteil des Lohnes. Deshalb wird auch jedem Arbeiter, der die christlichen Gebilde verläßt, die Auszahlung der Prämie verweigert. Aus purer Wohlthätigkeit gewährt die Firma ihrer Arbeiterschaft Werkwohnungen, um nach Auflösung des Arbeitsverhältnisses die Arbeiter mit Kind und Kegel auf das Straßenspatzen zu setzen. Sogar die lieben Arbeitswilligen, die herrlichsten Söhne Deutschlands, und bei der Firma in Ungnade gefallen. Im § 15 Absatz c der Arbeitsordnung heißt es nämlich:

„Ohne Kündigung kann das Arbeitsverhältnis gelöst werden, wenn durch Streiks oder höhere Gewalt der Betrieb nicht aufrechterhalten werden kann.“

Soffentlich sorgen die Arbeiter der Druckpapierfabrik Oler durch ihren Anschluß an den Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands dafür, daß die Firma in nicht allzu ferner Zeit veranlaßt werden kann, die Arbeitsverhältnisse etwas unedler zu gestalten.

Unfälle.

In einer Pappenfabrik in Granzahl geriet der Arbeiter Gerstenberger mit beiden Händen ins Getriebe, beide Hände wurden ihm vollständig abgequetscht.

Ein schweres Unglück ereignete sich in der Thodeschen Papierfabrik in Hainsberg bei Dresden. Der Arbeiter Johannes Haberborn aus Tharandt transportierte Füllmasse auf dem Fahrstuhl, als plötzlich der Fahrstuhl zum Stillstand kam und Haberborn mit in die Tiefe gerissen wurde. Hierbei traf ihn ein Handgriff einer Sackkarre so wuchtig in den Leib, daß er bald darauf verstarb.

In der Papierfabrik zu Aßbach (Rheinheffen) geriet der 17jährige Arbeiter Mannheimer in die sogenannten Fünfschneidemaschine und wurde auf der Stelle todegebracht.

Rundschau.

Zur Beachtung für Harzwanderer! Der Besitzer des Hotels „Kulturort Kemmer“ (H. Köbeling), bei Rübelsand i. Harz, empfiehlt sein Lokal allen Mitgliedern des Verbandes, die den Harz besuchen. Da Herr Köbeling sein Lokal der Arbeiterschaft auch bei anderen Angelegenheiten nicht verweigert, können wir keine Empfehlung nur unterlassen. Das Hotel ist sehr schön gelegen und die Preisstellung für Übernachtung oder auch volle Pension, wie der Besitzer versichert, recht mäßig. Zur Einholung näherer Auskünfte wolle man sich an den Besitzer selbst, nicht an die Redaktion, wenden.